Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2600**

16. Wahlperiode 15. 12. 2006

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union/ Interparlamentarische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung (WEU/IEVSV)

Tagung der Versammlung vom 19. bis 21. Juni 2006 in Paris

Inhaltsverzeichnis

I. Teilnehmer

Der erste Teil der 52. Sitzungsperiode fand vom 19. bis 21. Juni 2006 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte die folgende Delegation:

Abg. **Gerd Höfer** (SPD), Leiter der Delegation

Abg. **Joachim Hörster** (CDU/CSU),

Abg. **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Abg. **Hubert Deittert** (CDU/CSU)

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Abg. **Axel Fischer** (CDU/CSU)

Abg. **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Abg**. Doris Barnett** (SPD)

Folgende Ehrenmitglieder der Delegation nahmen an der Tagung in Paris teil:

Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (CDU/CSU)

Dr. Christine Lucyga (SPD)

II. Zusammenfassung

Schwerpunkte der Beratungen waren die aktuellen Entwicklungen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Dazu gehörten unter anderem der Werdegang der Operation Althea in Bosnien-Herzegowina mit Blick auf das Bild in der Öffentlichkeit und die Erfahrungen der europäischen Streitkräfte in Afghanistan. Weitere Berichterstattungen beschäftigten sich mit der Sicherheitsforschung in der EU und der Entwicklung der Europäischen Gendarmerie. Auch die Beziehungen der WEU-Versammlung zum Europäischen Parlament waren für die Delegierten von Interesse, da sich beide Gremien mit der ESVP beschäftigen.

Aussprachen gab es mit einem Vertreter der künftigen WEU-Ratspräsidentschaft, dem belgischen Außenminister Karel De Gucht und dem finnischen Außenminister Seppo Kääriänen für die kommende EU-Ratspräsidentschaft. Des Weiteren war der serbische Außenminister Vuk Draskovic nach dem erfolgreichen Separationsreferendum Montenegros zu Gast, so wie die griechische Außenministerin Dora Bakoyianni.

Die WEU V verabschiedete Berichte, Richtlinien und Empfehlungen zu den folgenden Themen:

- **Die Beziehungen zwischen der Versammlung der WEU und dem Europäischen Parlament**
  Berichterstatterin: Abg. **Soledad Becerril** (Spanien)
- **Die zivilen Aspekte der ESVP – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**
  Berichterstatterin: Abg. **Maria Damanaki** (Griechenland)
- **Die neuen Herausforderungen für die gemeinsame Europäische Außen- ‚Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**
  Berichterstatter: Abg. **Lord Tomlinson** (Vereinigtes Königreich)
- **Die öffentliche Meinung und die Mission Althea im Rückblick eines Jahres**
  Berichterstatter: Abg. **Milos Budin** (Italien)
- **Sicherheit und Stabilität im Mittelmeerraum**
  Berichterstatterin: Abg. **Elsa Papadimitriou** (Griechenland)
- **Die europäischen Streitkräfte in Afghanistan – gewonnene Erkenntnisse**
  Berichterstatter: Abg. **Jean-Pierre Kucheida** (Frankreich) und Abg. **Mehmet Tekelioglu** (Türkei)

- **Die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen**
  Berichterstatterin: Abg. **Jelleke Veenendaal** (Niederlande)
- **Die Finanzierung von WEU Pensionen im Kontext der Pensionsregelungen der koordinierten Organisationen**
  Berichterstatterin: Abg. Doris Barnett (Deutschland)
- **Sicherheitsforschung in Europa – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**
  Berichterstatter: Abg. **José Mendes Bota** (Portugal)
- **Die Rolle der Gendarmerie- Truppe**
  Berichterstatterin: Abg. **Baroness Taylor of Bolton** (Vereinigtes Königreich) und Abg. **Ignacio Cosido Gutierrez** (Spanien)
- **Weltraumwaffen**
  Berichterstatter: Abg. **Alan Meale** (Vereinigtes Königreich)

Mit folgenden Persönlichkeiten führte die Versammlung Aussprachen durch:

Karel de Gucht, Minister für auswärtige Angelegenheiten von Belgien

Seppo Kääriäinen, Verteidigungsminister von Finnland

Vuk Draskovic, Minister für auswärtige Angelegenheiten von Serbien

Dora Bakoyianni, Ministerin für auswärtige Angelegenheiten von Griechenland

Hikmet Cetin, NATO Repräsentant für Afghanistan

Hendrik Daems, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des belgischen Abgeordnetenhauses

Folgende Ausschüsse tagten während der 52. Vollversammlung:

Verteidigungsausschuss

Politischer Ausschuss

Ausschuss für die Beziehungen zu Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Ausschuss für Technologie und Raumfahrt

Haushaltsausschuss

Ausschuss für Geschäftsordnungsfragen

III. Schwerpunkte der Beratungen

1. Jean-Pierre Masseret (Frankreich), Präsident der Versammlung

Präsident **Jean-Pierre Masseret** forderte die Versammlung auf, sich an der institutionellen Entwicklung in Europa zu beteiligen. Sie müsse Europa helfen, ein respektierter Akteur auf der Weltbühne zu werden. Es komme vor allen Dingen darauf an, zu den europäischen Werten zu stehen. Der Aufbau der notwendigen Instrumente sei entscheidend, um die Mitwirkung der Europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik auf der Weltbühne voranzutreiben. Der Präsident wies darauf hin, dass das Europäische Parlament zwar versuche, diesen Bereich parlamentarisch zu begleiten, dies aber mangels Kompetenzen nicht schaffen könne. Die Themen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) würden in aller Regel von den Regierungen auf europäischer Ebene verhandelt und befänden sich damit jenseits der Kontrolle der nationalen Parlamente. Da sie aber von zentraler Bedeutung für die europäischen Bürger seien, müssten die nationalen Parlamente die Entscheidungen der europäischen Regierungen der Öffentlichkeit verständlich machen. Ein Forum von nationalen Parlamentariern für Sicherheit und Verteidigung sei daher von zentraler Bedeutung. Die interparlamentarische Kontrolle dieser Bereiche sei eine große Verantwortung, selbst wenn diese Aufgabe in Zukunft nicht mehr von der WEU-Versammlung wahrgenommen werden sollte. Die Versammlung sei mitverantwortlich für die Zukunft Europas und müsse die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle mit dem entsprechendem Ernst angehen.

2. Karel De Gucht, Außenminister Belgiens, für die kommende WEU-Ratspräsidentschaft:

Verteidigung ist ein Thema, das auf die interparlamentarische Debatte angewiesen ist, erklärte **Karel De Gucht**, Außenminister Belgiens, für die künftige WEU-Ratspräsidentschaft. Belgien sei davon überzeugt, dass die europäische Integration wichtig bleibe. Seiner Auffassung nach müsse die EU über ein breites Spektrum an Instrumenten verfügen, um Antworten auf vielschichtige Herausforderungen zu finden. Das Militär sei für die EU wichtig, um internationalen Herausforderungen zu begegnen und ein schlagkräftiger Spieler auf der Weltbühne zu werden. Das Militär alleine reiche allerdings nicht aus. Ziel der europäischen Verteidigung sei es keineswegs, Strukturen zu schaffen, die in Konkurrenz zur NATO stünden. Die beiden Organisationen seien komplementär und wesentliche Bestandteile des internationalen Sicherheitssystems. Die NATO und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik verstärkten sich gegenseitig. Die ESVP stärke den europäischen Pfeiler innerhalb der NATO und trage somit auch zur Stärkung der Allianz bei. Bemerkenswert sei, dass sich die ESVP in erster Linie auf der Basis von Entscheidungen des Europäischen Rates im Jahre 1999 entwickelt habe. Dies verdeutliche, dass wesentliche Fortschritte auch ohne die Annahme von Verträgen oder Vertragsänderungen möglich seien.

Mehrere Hindernisse stünden einer effektiven Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Weg, so De Gucht. Zum einen das „Drei-Säulen-System„ der Europäischen Union, welches vor allem an der Unstimmigkeit der ersten und zweiten Säule leide. Dies wirke sich negativ auf die Effektivität der ESVP aus, da die Instrumente der ersten Säule nicht einfach für spezielle außenpolitische Ziele mobilisiert werden könnten. Auch sei nicht klar, was die EU mit den zehn Milliarden Euro mache, die sie in verschiedenen Teilen der Welt ausgebe. Zum Beispiel sei die EU seit Mitte der 90er Jahre der wesentliche finanzielle und politische Sponsor der palästinensischen Autonomiebehörde, obwohl daraus wenig politischer Wert resultiere. Die EU mag sogar zu einer Verschlechterung der Situation in den palästinensischen Territorien beigetragen haben, da sie die Funktionsfähigkeit der politischen, verwaltungstechnischen und wirt-

schaftlichen Strukturen nicht sichergestellt habe, so De Gucht. Ein weiteres Problem sei das geringe Interesse der Mitglieder der EU an der Außenpolitik der Union. Die wesentliche Erklärung hierfür seien sich gegenseitig behindernde Interessen sowie substanzielle Meinungsunterschiede zwischen den Mitgliedsländern. Diese „Verschwörung der Indifferenz“ unterminiere die Legitimität und Relevanz der EU-Außenpolitik für die politische Elite und die Bevölkerung in den Mitgliedstaaten, erklärte De Gucht.

Abg. **Murat Mercan** (Türkei) fragte den belgischen Außenminister, wie es um das Verhältnis der WEAG- und WEAO-Mitgliedstaaten, die nicht in der EU sind, zur Europäischen Verteidigungsagentur stehe. Die verwaltungstechnischen Vereinbarungen zwischen der Türkei und der Europäischen Verteidigungsagentur seien bisher nicht in Kraft getreten, da das Veto eines Mitgliedstaates der EU dies verhindere, obwohl die Türkei ein aktiver Beitragszahler zu den Operationen der ESVP sei. Abg. **John Lloyd** (Vereinigtes Königreich) erkundigte sich bei De Gucht, wie das demokratische Defizit der ESVP im Rahmen der belgischen Präsidentschaft verringert werden könne. Es sei ein Fehler im Demokratiemanagement unserer Gesellschaften, die parlamentarische Kontrolle eines so wichtigen Bereiches wie der ESVP zu vernachlässigen.

3. Bericht zu den neuen Herausforderungen der gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Antwort auf den jährlichen Bericht des Rates (C/1937), Berichterstatter: Abg. Lord Tomlinson, Vereinigtes Königreich

Der Kampf gegen den Terrorismus und die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, der Umgang mit regionalen Konflikten, der Zusammenbruch von staatlichen Strukturen sowie die Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität sind die wesentlichen Themen dieses Berichtes, so Abg. **Lord Tomlinson**. Diese Probleme hingen unmittelbar zusammen mit der demographischen Veränderung, dem Klimawandel und der Bedrohung durch globale Pandemien. Daraus resultierten Fragen nach der Abhängigkeit von Energie, religiösen Sensibilitäten und den Folgen und Auswirkungen der Ablehnung des EU-Verfassungsentwurfs in den Referenden in Frankreich und den Niederlanden. Zu den Forderungen des Berichts gehöre die Aufforderung an die Mitgliedsparlamente, die Beitrittsverträge mit Bulgarien und Rumänien zu ratifizieren. Außerdem müssten die mutmaßlichen Kriegsverbrecher Ratko Mladic und Radovan Karadzic an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag ausgeliefert werden. Weiter heißt es, der Rat müsse ernsthaft prüfen, wie er mit der Anfrage der Regierung Georgiens, EU-Beobachter an der georgisch-russischen Grenze zu stationieren, umgehen will. Zu den konkreten Vorschlägen des Berichterstatters gehört es außerdem, den Posten eines Stellvertreters für den Hohen Repräsentanten einzurichten. Dieser müsse Generalsekretär der WEU sein und die Aufgabe haben, die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu stärken.

Des Weiteren ging Lord Tomlinson auf die Beziehungen der WEU-Versammlung zur COSAC, der Konferenz der Europaausschüsse der EU-Parlamente, ein. Obwohl er zu Beginn für die Abschaffung dieses Gremiums plädiert habe, komme man nicht umhin, die zunehmende Bedeutung der COSAC anzuerkennen. Daher müsse sich die Versammlung die Frage stellen, wie sie ihre Beziehungen zur COSAC in Zukunft gestalten wolle.

4. Ansprache von Seppo Kääriäinen, Außenminister Finnlands, für die kommende EU-Ratspräsidentschaft

Die Stärkung der Rolle Europas als ein glaubwürdiger und wirkungsvoller globaler Akteur ist das grundsätzliche Ziel der finnischen EU-Ratspräsidentschaft, so **Seppo Kääriäinen.** Zu den wesentlichen Herausforderungen Europas gehöre die Globalisierung, der Klimawandel, Gesundheits- und soziale Themen sowie natürlich die europäische Sicherheit. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen müsse der Entscheidungsprozess verbessert, die Transparenz gestärkt und die Regulierungen effektiver gestaltet werden. Mit Blick auf die Operationen im Rahmen der ESVP erklärte der Außenminister, laufende Operationen würden überprüft und mögliche zukünftige Operationen vorbereitet. Schließlich sei die EU bereits mit zehn Operationen auf drei Kontinenten engagiert. Die Vorbereitungen für ein mögliches Management der zivilen Krisenbewältigung im Kosovo verstärkten die Involvierung der EU auf dem westlichen Balkan. Das zweite große Thema sei die Stärkung der militärischen Fähigkeiten, so Kääriäinen. Finnlands Ziel sei die Vervollständigung des Kataloges für die Streitkräftegenerierung und somit die Identifizierung von Lücken in den vorhandenen Kapazitäten. Die Fähigkeiten zur Krisenreaktion der EU wolle Finnland verbessern, indem es das Kampfgruppenkonzept ausbaut. Das zentrale Vorhaben sei es, innerhalb von zehn Tagen Stationierungen vornehmen zu können. Des Weiteren habe Finnland vor, die Rolle der Europäischen Verteidigungsagentur zu stärken. Es sei wichtig, dass sich die Agentur als ein wesentlicher Akteur der EU erweise und somit Mitgliedstaaten dabei helfe, gemeinsame Bedürfnisse zu identifizieren und gemeinsame Lösungen zu finden.

Abg. **John Lloyd** (Vereinigtes Königreich) erkundigte sich nach den Auswirkungen schrumpfender nationaler Verteidigungsetats. Während die Versammlung es begrüße, dass Europa der stärkste Verbündete der Vereinten Nationen sei, bestehe die Gefahr der Überlastung der Streitkräfte. Die Frage sei, ob die notwendigen Entscheidungen getroffen würden, um der Bevölkerung die tatsächliche Situation vor Augen zu führen. „Wenn wir Sicherheit in einer modernen Welt mit all ihrer Komplexität wollen, müssen wir die finanziellen Mittel, die wir zur Verfügung stellen, überprüfen“, so Lloyd. In seiner Antwort wies Außenminister **Kääriäinen** darauf hin, dass die Kooperation im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik angesichts zusammengestrichener Verteidigungsetats immer wichtiger werde.

5. Berichtentwurf „Die öffentlichen Meinung und die Mission Althea im Rückblick eines Jahres“ (C/1936), Berichterstatter: Abg. Milos Budin, Italien

Der Berichterstatter beklagte, dass weder die Parlamente noch die Öffentlichkeit ausreichend über Einzelheiten der EUFOR-Mission in Bosnien und Herzegowina informiert seien. Offensichtlich seien derartige Missionen weit entfernt von der Wahrnehmung der Öffentlichkeit und würden von oben herab dirigiert. Dagegen nehme die Öffentlichkeit in Bosnien und Herzegowina die EUFOR-Mission als einen Stabilitätsfaktor wahr, der den Weg bereite für die Verbesserung der Bildungspolitik, der Arbeitssituation und für die Integration in die europäischen Institutionen. Meinungsumfragen verdeutlichten, dass sich ohne die internationale militärische Präsenz die Sicherheitssituation schnell verschlechtern würde. Die Unterstützung für die EUFOR-Mission sei sehr groß, obwohl jeder auf den Tag warte, an dem diese Präsenz nicht mehr nötig sei. Einer Mitgliedschaft des Landes im Programm „Partnerschaft für den Frieden“ der NATO stehe die mangelhafte Zusammenarbeit mit dem internationalen Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien im Weg. Schließlich seien die vom Gerichtshof gesuchten mutmaßlichen Kriegsverbrecher Ratko Mladic und Radovan Karadzic weiterhin auf freiem Fuß. Während neunzig Prozent der Bosnier und bosnischen Kroaten die Festnahme von Karadzic unterstützten, tun dies nur vierzig Prozent der bosnischen Serben, falls dies eine Vorbedingung der Mitgliedschaft in NATO und EU sei.

Der Berichterstatter rief Politiker und Parlamentarier dazu auf, die Öffentlichkeit über die Situation in Bosnien und Herzegowina besser zu informieren. Umfragen zeigten, dass die Bevölkerung des Landes mittlerweile die demokratischen Werte akzeptiere und sich auf dem Weg zur Integration in die westlichen und internationalen Institutionen befinde.

6. Ansprache von Vuk Draskovic, Außenminister Serbiens

Als er die Einladung der Versammlung annahm, war er Außenminister von Serbien und Montenegro, nun repräsentiere er lediglich den Staat Serbien, so **Vuk Draskovic**. Die „Scheidung“ sei eine Folge der Entscheidung der Bürger von Montenegro, die Serbien respektieren werde. Serbiens Ziel sei es, in die Europäische Union aufgenommen zu werden. In der Tat befinde sich das Land auf dem Weg nach Brüssel. Serbien sei wichtig als Brückenstaat zwischen Europa und Asien und zwischen dem Balkan und den russischen Märkten, da es als einziges Land Südosteuropas ein Freihandelsabkommen mit Russland abgeschlossen habe. Das strategische Ziel Serbiens seien gute Beziehungen zu den Nachbarländern mit speziellen Beziehungen zu Montenegro. Die Achillesferse Serbiens auf dem Weg nach Europa sei zweifellos General Ratko Mladic, der bisher nicht festgenommen werden konnte. Nun nehme er Serbien und die serbischen Bevölkerung in Geiselhaft. Ohne Zweifel sei dessen Festnahme die moralische und nationale Verpflichtung Serbiens. Dennoch solle die Europäische Kommission überdenken, ob es richtig sei, ein Volk von acht Millionen Bürgern wegen der bisher nicht erfolgten Festnahme eines einzelnen Menschens in Geiselhaft zu nehmen.

Vorraussetzung für die serbische Annäherung an Europa sei, so Draskovic, dass das Kosovo integraler Bestandteil des Staates bleibe. Jede andere Entscheidung sei eine nationale Demütigung. Im Falle einer anderen Entscheidung würden voraussichtlich reaktionäre Kräfte in Belgrad die Macht übernehmen, die die Europäische Union, die Vereinigten Staaten und die NATO als Feinde ansehen. Serbien stelle an die Verhandlungen über die Zukunft des Kosovo lediglich zwei Bedingungen: internationale Garantien für die Rechte der Serben im Kosovo und Respekt für die international anerkannten Grenzen des Staates Serbien. Egal was passiere, Serbien werde eine vollständige Souveränität des Kosovo nicht anerkennen.

Zur Frage der möglichen Rückkehr serbischer Flüchtlinge in das Kosovo des Abg. **Mota Amaral** (Portugal) erklärte Draskovic, die Rückkehr der Flüchtlinge hänge vom Ergebnis der Verhandlungen über den zukünftigen Status des Kosovo ab. Im Falle der Unabhängigkeit des Kosovo würden nicht nur die Flüchtlinge nicht zurückkehren, sondern auch die restlichen Serben die Provinz verlassen. Serbien biete vollständige interne Unabhängigkeit des Kosovo an, so dass die albanische Mehrheit den Kosovo regieren kann, solange sie die Minoritätenrechte der Serben respektiere.

Abg. **Mira Anca Petrescu-Marculet** (Rumänien) erkundigte sich beim Außenminister, wie Serbien die Minderheitenrechte schützen wolle. In seiner Antwort führte Draskovic das Beispiel der Region Vojvodina im Norden Serbiens an. Diese Region habe mittlerweile sechs offizielle Sprachen, obwohl die Serben 75 Prozent der Bevölkerung ausmachten. Es gäbe keinen Grund, im internationalen Vergleich die serbische Politik gegenüber Minderheiten zu kritisieren. Zur Suche nach General Mladic erklärte er, die serbischen Polizeikräfte unternähmen alle möglichen Anstrengungen, obwohl sie nach der Beseitigung Milošević nicht komplett personell erneuert worden seien. Es sei ein Fehler gewesen, mit Anhängern des alten Regimes zu arbeiten und den Versuch zu unternehmen, neuen Wein in alten Fässern zu transportieren. In einem Team von zwanzig Jägern reicht es, wenn ein Verräter dabei ist, um Mladic zu warnen, so Draskovic.

7. Zivile Aspekte der ESVP – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (C/1929), Berichterstatterin: Abg. Maria Damanaki, Griechenland

Die Berichterstatterin, Abg. **Maria Damanaki** (Griechenland) bezeichnete es als sehr wichtig, über die militärischen Aspekte hinaus auch eine zivile Dimension der ESVP aufzubauen. Es gehe um den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit, um die Reform der Polizeikräfte und um Friedenserhaltung. Die größten Fortschritte in diesem Bereich wurden gemacht, indem im Jahre 2005 zivile Aufbauteams eta-bliert wurden. Die Anstrengungen in diesem Bereich umfassten die Europäische Gendarmerie,

den Aufbau eines schnellen Reaktionsmechanismus und eines Mechanismus des europäischen zivilen Schutzes. Außerdem schlage sie vor, einen europäischen Küstenschutz zu schaffen. Damanaki sprach sich dafür aus, den parlamentarischen Dialog über die zivilen Aspekte der ESVP zu intensivieren und die Öffentlichkeit auf diesen Bereich hinzuweisen. Es komme vor allem darauf an, zu einer Aufstockung des schlecht ausgestatteten Haushalts beizutragen. Von zentraler Bedeutung sei außerdem, die Ko-operation der Mitgliedstaaten im Bereich der Polizei zu verbessern.

Die zivilen Aspekte des Krisenmanagements sind mindestens genauso wichtig wie die militärischen, stimmte Abg. **Ibrahim Ozal** (Türkei) der Berichterstatterin zu. Polizeikräfte und Experten für die Rechtsstaatlichkeit der Zivilverwaltung seien für die Friedenssicherung genauso wichtig wie das militärische Personal. Sein Land beteilige sich an zahlreichen zivilen Missionen der ESVP, von Bosnien-Herzegowina bis zum Kongo und den Missionen in den palästinensischen Territorien. Die Bedeutung der Datenerhebung hob Abg. **Belém Roseira** (Portugal) hervor. Diese Aufgabe könne das Galileo-Projekt für die ESVP übernehmen. Problematisch sei, dass sensibles Material in den Händen der Regierungen bleibe und die breite Öffentlichkeit keine Kenntnis davon habe.

Als ein positives Beispiel der Kooperation im zivilen Bereich hob die Berichterstatterin die gegenseitige Hilfe von Griechenland und Türkei bei Erdbeben in beiden Ländern hervor. Diese Ereignisse hätten die Bedeutung der Kooperation und Kommunikation aller europäischen Länder gezeigt. EU-Kommissar Michel Barnier (Frankreich) tue gut daran, an dem Aufbau von Hilfskräften bei zivilen Katastrophen in Europa zu arbeiten.

Die Versammlung befasste sich in ihrer Nachmittagssitzung mit dem von Abg. **Elsa Papadimitriou** (Griechenland) vorgelegten Bericht zum Thema: Sicherheit und Stabilität im Mittelmeerraum.

Die Berichterstatterin beschrieb den Mittelmeerraum als eine der ältesten Kulturregionen der Welt, deren Religionen, Gedankengut und Geschichte die Menschheit entscheidend beeinflusst hätten, die aber auch im Laufe der Geschichte einer Vielzahl von unterschiedlichen Einflüssen ausgesetzt gewesen sei und Kriege, großes Blutvergießen und Auseinandersetzungen erlebt habe. Heutzutage seien alle politischen Akteure überzeugt, dass Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Frieden in der Welt und insbesondere in Europa und dem Nahen Osten seien. In dieser Erkenntnis habe die Europäische Union 1995 ihre Euro-Mediterrane Partnerschaft mit der Barcelona-Erklärung eingeleitet. Ziel sei es gewesen, alle Mittelmeerpartner in den Aufbau eines gemeinsamen Raumes des Friedens und des Wohlstands und der Stabilität einzubeziehen.

Zehn Jahre nach dem Einleiten dieses Prozesses könne man jedoch nur von einem begrenzten Erfolg sprechen, und trotz der hohen bereitgestellten Summen in einer Größenordnung von drei Mrd. Euro sei die EU von dem ursprünglichen Ziel noch weit entfernt. Stattdessen häuften sich die Probleme. Dazu zählten fehlende Transparenz bei der Regierungsführung, keine aktive Beteiligung der Bevölkerung am politischen Geschehen und verstärkte Repression, oft in Verbindung mit und unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung. Auch in Bezug auf die Sicherheitszusammenarbeit seien nur wenige Fortschritte erzielt worden. Die Idee der EU, eine euromediterrane Charta für Frieden und Stabilität zu erarbeiten, die das Potenzial enthalte, sich zu einem kollektiven Sicherheitssystem zu entwickeln, sei von einer Reihe arabischer Staaten zurückgewiesen worden und stehe seit dem Jahre 2000 nicht mehr auf der Agenda. Angesichts der Terroranschläge seien jedoch alle Seiten bereit gewesen, die konkrete Zusammenarbeit zu verstärken. Mit dem Aktionsplan von Valencia im Jahre 2002 seien insbesondere Konfliktverhütung und Krisenbewältigung stärker in den Vordergrund gerückt. Da jedoch die südlichen Mittelmeerstaaten nicht als Risikostaaten klassifiziert werden wollten, sei auch hier eine gemeinsame Politik der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung und eine gemeinsame Definition von Terrorismus nicht erzielt worden.

Das vorrangige Anliegen auf der EU-Sicherheitsagenda konzentriere sich jetzt auf die Unterbindung der illegalen Zuwanderung, die Bekämpfung des Menschenhandels und des Terrorismus und auch auf die Zusammenarbeit zur Verwirklichung der Rechtstaatlichkeit sowie der Verbesserung der Justiz- und Polizeiarbeit. Wenn die EU echte Fortschritte beim Sicherheitsdialog mit den Mittelmeerpartnern erzielen wolle, müsse sie ein strategisches Gebiet definieren, das über den begrenzten Barcelona-Prozess hinausgehe und den weiteren Nahen Osten und den Südkaukasus mit einschließe. Es gehe auch darum, die Erwartungen des südlichen Mittelmeerraumes angemessen zu berücksichtigen und den Partnern Sicherheitsgarantien und andere Anreize zu geben, um verstärkte Anstrengungen zur Lösung der bestehenden Konflikte zu unternehmen. In dieser Hinsicht sei der Nato-Mittelmeerdialog zu erwähnen, dessen Ziel es sei, zu regionaler Sicherheit und Stabilität beizutragen und ein besseres gegenseitiges Verständnis zu fördern. EU und NATO müssten ihre Anstrengungen und Initiativen untereinander koordinieren und bündeln, um Überschneidungen zu vermeiden und Ineffizienz abzubauen, auch damit es auf Seiten der Partner keine Verwirrung gebe hinsichtlich der Ansprechpartner.

Ein besonders wichtiges Problem seien die Migrationsströme, die derzeit für Konfliktstoff zwischen den nördlichen und südlichen Mittelmeerstaaten sorgten. Obwohl die EU eine Reihe von Restriktionen eingeführt habe, sei eine wirkliche Abschreckung für Zuwanderer nicht gelungen. Die illegale Migration und auch der Menschenhandel hätten stattdessen zugenommen. Sollte sich die EU darauf verlassen, die südlichen Mittelmeerländer als Schutzwall gegen illegale Einwanderung zu nutzen, so werde dies zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen führen und dazu beitragen, auf beiden Seiten des Mittelmeers das schlechte Bild von Zuwanderern zu verstärken. Die Probleme der Migration seien auch vor dem Hintergrund der starken kulturellen Wechselbeziehungen

zu sehen. Daher sollte das dritte Kapitel des Barcelona-Prozesses, die engeren Beziehungen zwischen den Völkern in der Region durch soziale, kulturelle und menschliche Partnerschaft zu stärken, mehr in den Vordergrund gerückt werden. Aber das gehe auch nur, wenn die südlichen Mittelmeerregierungen bereit seien, der Wirtschaft und der Bürgergesellschaft mehr Spielraum zuzugestehen. Zentrales Anliegen jeder Sicherheits- und Stabilitätspolitik im Mittelmeerraum sei jedoch die Lösung der bestehenden Konflikte. Ob es nun der Zypernkonflikt, der Westsaharakonflikt, der Nah-Ost-Konflikt, die Entwicklung der Hamas oder die angehaltene Hilfe des Westens für diese Regierung sei. Alle diese Probleme enthielten gewaltigen Sprengstoff, den es zu entschärfen gelte, bevor eine katastrophale Entwicklung und eine Spirale der nicht endenden Gewalt einsetzten.

In der anschließenden Debatte wurde immer wieder die Lösung des Nahostkonfliktes als das dringendste und vorrangige Anliegen für die Mittelmeerregion hervorgehoben. Hierfür seien die Koordinierung und Zusammenführung der Anstrengungen aller derzeitigen Akteure, die bei der Lösung eine Rolle spielen könnten – der NATO, der Europäischen Union und anderer internationaler Organisationen – erforderlich, so der türkische Abg. **Mercan.** Der portugiesische Abg. **Amaral** bedauerte die ausbleibenden Erfolge des Barcelona-Prozesses. Zur Terrorismusbekämpfung erklärte er, dass es nicht allein Sache der USA, sondern aller Länder sein müsse, dieses entsetzliche Phänomen zu bekämpfen. Auch die illegale Zuwanderung wurde intensiv von den Abgeordneten diskutiert und dabei darauf hingewiesen, dass einige nördliche Mittelmeerländer wie Spanien, Italien und Malta enorme Probleme durch die Zuwanderung zu verkraften hätten. Die menschliche Dimension dieses Problems sollte Anlass für ein Nachdenken aller sein, betonte der portugiesische Abg. **Amaral.** Der britische Abg. **Clappison** forderte in Bezug auf den Nahostkonflikt die auf beiden Seiten gemachten Fehler zu sehen und nach einer ausgewogenen Lösung für diesen Konflikt zu streben. Zu sehen seien zum Einen die Tatsache, dass die Hamas-Regierung eine demokratisch gewählte Regierung sei, zum Anderen aber auch die Forderung an diese Regierung, das Prinzip der Gewaltfreiheit, das israelische Existenzrecht sowie die bestehenden Abkommen anzuerkennen. Nur dann sei eine Zweistaatenlösung vorstellbar.

Ansprache der griechischen Außenministerin, Frau Dora Bakoyannis

In ihren Ausführungen wies die griechische Außenministerin darauf hin, dass Europa sich darüber klar werden müsse, wo es zu diesem Zeitpunkt stehe und – ganz entscheidend – in welche Richtung der zukünftige Weg führen solle. Wolle Europa eine ergänzende oder eine besondere Rolle in Sicherheitsfragen und anderen Fragen übernehmen, und wie sollten seine Beziehungen zur NATO, zu den USA und zu Russland in Zukunft aussehen? Diese Fragen im Zusammenhang mit einer europäischen Verfassung und der immer wieder hinausgeschobenen Entscheidung darüber machten die zukünftige Richtung nicht gerade klarer. Sie forderte trotz aller nationalen Schwierigkeiten unbeirrbar an der Fortführung der europäischen Idee festzuhalten. Das Ende des Kalten Krieges, die immer weiter voranschreitende Globalisierung, der Balkankrieg – alle diese Stationen auf dem langen Weg zur europäischen Einheit – seien Herausforderungen, denen sich Europa gestellt habe und weiter stelle im festen Vertrauen darauf, dass Europa Krisen bewältigen und langfristig seine Sicherheit selbst garantieren könne. Rasches und entschlossenes Handeln in Situationen, die heikel und oft eskalierend sein könnten, gehörten ebenso dazu wie die Entschlossenheit, alle gemeinsam an einem Strick zu ziehen, wenn es um die europäische Zukunft gehe. Mit dem Terroranschlag vom 11. September sei eine neue Variante der Bedrohung hinzugekommen – in Verbindung mit der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, dem Entstehen eines weltweiten Terrornetzes und Staaten, in denen jegliche Rechtsordnung zusammengebrochen sei, sowie der Ausbreitung regionaler Konflikte und der enormen Zunahme des organisierten Verbrechens – stünden diese Bedrohungen nun an oberster Stelle der europäischen und internationalen Sicherheitsagenda.

Zur Bewältigung dieser großen Herausforderungen seien Demokratie, politische Kontrolle, Transparenz und wirksame internationale Zusammenarbeit immer noch die besten Antworten in Kombination mit einer vielseitigen Strategie, in der die Stärken der einzelnen Länder und internationalen Organisationen auf wirksame Weise miteinander verknüpft würden. Die Sicherheitsstrategie Griechenlands verfolge im Wesentlichen zwei Ziele: den Beitrag zu Frieden und Sicherheit in der Welt durch die aktive Beteiligung in der NATO und in den europäischen Strukturen sowie im Rahmen der Vereinten Nationen, zum anderen aber auch die Herbeiführung von regionaler Sicherheit und Stabilität. Hierzu setze sich Griechenland dafür ein, alle Bedrohungen, die aus bilateralen Problemen entstehen könnten, aus dem Weg zu räumen und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Sicherheit und Frieden in Südosteuropa und darüber hinaus zu fördern. Trotz aller wirtschaftlichen Erfolge Europas, das die weltgrößte Handelsgruppe darstelle, sei die europäische Außenpolitik oft schwankend und bisweilen sogar ambivalent. Doch Europa müsse mit einer Stimme sprechen – dies sei seine allerhöchste Verpflichtung, aber auch seine größte Herausforderung. Das Beispiel Teheran zeige, dass dies gelingen könne. Den Iran zu bewegen, das Zusatzprotokoll zu unterzeichnen und seine Urananreicherung auszusetzen, sei das Gebot der Stunde. Europas Beitrag zur Lösung dieses Problems sei positiv, produktiv und konstruktiv gewesen. Es habe alle Beteiligten an einen Tisch gebracht und einen realistischen Vorschlag unterbreitet.

Auch das Balkanproblem verlange ein koordiniertes Vorgehen der übrigen europäischen Staaten. Griechenland begrüße den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur europäischen Familie, unterstütze die beginnenden Verhandlungen mit der Türkei und Kroatien und den Kandidatenstatus für die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien sowie den Stabilitäts- und Kooperationspakt

mit Albanien. In Bezug auf das Kosovo sei wegen der weiterhin ausbleibenden Fortschritte konstruktiver Druck auf beide Seiten notwendig zur Umsetzung der zu respektierenden Standards, insbesondere beim Minderheitenschutz. In Bezug auf die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien unterstütze Griechenland die Stabilität, die territoriale Unversehrtheit und den wirtschaftlichen Fortschritt dieses Landes.

Der wichtigste Partner für Griechenland sei natürlich die Türkei. Bei ihrem kürzlichen Besuch in Istanbul seien ihr türkischer Amtskollege und sie sich darüber einig gewesen, dass die griechisch – türkischen Beziehungen über die Jahre hinweg immer besser geworden seien und die Zusammenarbeit im Handels-, Umwelt-, Finanz- und Kulturbereich sowie in der Regionalpolitik immer stärker zugenommen hätte. Griechenland unterstütze die türkischen Anstrengungen um eine volle Mitgliedschaft in der EU. Die Zukunft der Türkei liege in Europa. Dies sei eine bewusste und nicht eine von strategischen Überlegungen bestimmte Strategie ihres Landes. Diese Unterstützung sei daran geknüpft, dass die Türkei die gleichen Regeln und Standards, wie sie für alle EU-Kandidaten gelten, z. B. auch für Griechenland, respektieren müsse. Der Reformprozess in der Türkei sei unübersehbar. Trotz mehrerer noch offener Fragen, wie der Konsolidierung des demokratischen Systems, den Minderheitenrechten und der Religions- und Meinungsfreiheit befinde sich die Türkei auf gutem Wege zu diesem Ziel. Auch für das Zypernproblem müsse eine Lösung gefunden werden. Dabei dürfe nicht übersehen werden, dass dies kein bilaterales Problem zwischen Griechenland und der Türkei sei, noch allein die Sache der Zyprioten, sondern ein internationales Problem. Nikosia bleibe die letzte geteilte Stadt in Europa. Jedoch dürfe eine Lösung nicht auferzwungen werden. Das habe man im Jahre 2004 gesehen, als die Mehrheit der Inselbewohner den Annan-Plan abgelehnt hätte.

Die gemeinsame Vision eines geeinten Europas ohne Trennlinien, das für alle seine Völker Frieden, Stabilität und Entwicklung biete, könne nicht verwirklicht werden ohne eine wirkliche strategische Partnerschaft mit Russland. Der Russland-EU-Gipfel im vergangenen Monat in Sochi sei ein gutes Beispiel dafür gewesen, dass der Wille auf beiden Seiten vorhanden sei, die Beziehungen in allen Bereichen zum Nutzen beider Seiten in einem Klima des gegenseitigen Verständnisses und Respekts zu gestalten.

Letzter Punkt der Ausführungen der griechischen Außenministerin waren die Beziehungen zum Iran und zur arabischen Welt. Griechenland weigere sich, die Theorie eines Kampfes der Kulturen zu akzeptieren. Griechenland setze sich ein für eine gerechtere, lebensfähige und dauerhafte Lösung für den Nahost-Prozess auf der Grundlage der bestehenden Verträge, der einschlägigen VN-Resolutionen und der Road Map. Die neue palästinensische Regierung müsse die vom Quartett erhobenen Forderungen: Anerkennung des Existenzrechtes Israels, Akzeptanz der bereits geschlossenen Verträge und Gewaltfreiheit akzeptieren. Israel seinerseits solle von der Fortführung einseitiger Maßnahmen absehen, die den Bestimmungen der Road Map zuwiderlaufen, und die israelische Siedlungspolitik einstellen. Eine humanitäre Krise in den palästinensischen Gebieten stehe bevor, die nicht nur den sozioökonomischen Zusammenhalt bedrohe, sondern für das Gefüge dieser Gesellschaft tiefe und dauerhafte Auswirkungen haben werde.

Zusammenfassend stellte die griechische Außenministerin fest, dass der stärkste Verbündete bei dem Streben nach Sicherheit die Demokratie sei. Dabei spielten die Parlamente und die Parlamentarier eine wichtige Rolle, könnten sie doch eine bessere Anwendung bestehender Arbeits-, Sicherheits- und verteidigungspolitischer Instrumente fordern. Sie könnten die Entwicklung und den Ausbau umfassenderer Strukturen voranbringen, Anregungen für eine Führerschaft geben und Maßstäbe setzen für die öffentliche Meinung. Dies sei zwar eine große Herausforderung, aber sie sei sicher, dass Parlamentarier der ganzen Welt sich dieser Herausforderung stellten.

Die an die Ministerin gestellten Fragen der türkischen Abg. **Mercan** und **Bilgehan** beschäftigten sich mit den Beziehungen beider Länder und unterstrichen die Aussage der Ministerin, dass sich das Verhältnis zwischen beiden Ländern kontinuierlich verbessert habe und es keine Zweifel daran gebe, dass die Türkei auch mit der Unterstützung Griechenlands ihre Zukunft in den europäischen Strukturen finden werde. Angesprochen wurde auch die Beteiligung Europas bei der Lösung des Iranproblems. Abg. **O'Hara** (Vereinigtes Königreich) beschäftigte sich in seiner Frage mit dem Zypernproblem und forderte, die aus dem Annan-Plan von der griechischen Gemeinschaft akzeptierten Teile beizubehalten und zur Grundlage eines neuen Plans zu machen.

Die Ministerin betonte, dass jeder neue Zypernplan ein Vorschlag der Vereinten Nationen sein werde, der basierend auf den VN-Resolutionen von beiden Gemeinschaften akzeptiert werden müsse. Davon getrennt sei jedoch die Frage zu sehen, wie die Türkei im Hinblick auf einen Beitritt zur EU den Acquis communautaire umsetzen werde. Dieser Acquis communautaire gelte für alle Länder – es gebe kein Europa à la carte, sondern nur ein Europa mit gemeinsamen Werten und Standards, zu denen sich alle Mitgliedstaaten bekennen müssten.

Ein weiterer Gastredner war der Hochrangige Zivile Repräsentant der NATO in Afghanistan, **Hikmet Çetin.** Hikmet Çetin war nach Paris gekommen, um den Abgeordneten über den Stand der Entwicklungen in Afghanistan, über die stattgefundenen Veränderungen im Lande seit 2001, über die bevorstehenden Herausforderungen, über die bisherigen Erfolge sowie über die Ausweitung der NATO-Mission im Lande zu berichten. Als von der NATO beauftragter Repräsentant in Afghanistan erlebe er, wie die Geschichte in diesem Land neu geschrieben werde. Ein Land mit einer reichen Kultur und einer wunderschönen Landschaft sei über Jahrzehnte hinweg von Krieg und endlosen Streitereien zerstört worden. Invasion, große Kriege, Aufstand, Terrorismus, Stammesfehden und fundamentalistische illegale Aktivitäten hätten das Land geprägt. Noch vor fünf Jahren schien es keine Hoffnung für Afghanistan zu geben. 2001 war das Land

ohne Regierung, ohne staatliche Armee und Polizei. Es gab keinen internationalen Handel, kein Parlament. Ganz zu schweigen von den Grund- und bürgerlichen Rechten für die Menschen. Das Analphabetentum war sehr hoch, Gebäude und Häuser lagen in Trümmern. Obwohl Afghanistan weiterhin eines der ärmsten Länder der Erde sei, gebe es sichtbare Verbesserungen. Afghanistan habe nun eine Verfassung, mehr als vier Millionen Flüchtlinge seien zurückgekehrt, es gebe gut ausgebildete staatliche Streit- und Polizeikräfte. Die Waffen früherer Kämpfer und Soldaten seien eingezogen worden. Tausende von Entwicklungsprojekten seien in einzelnen Gemeinden und Regionen umgesetzt worden. Eine neue Währung existiere. Die Reform der öffentlichen Verwaltungsstrukturen sei eingeleitet und Schulen und Krankenhäuser saniert und neu aufgebaut worden. Dennoch stehe das Land vor enormen Herausforderungen. Extremismus, Gewalt und Terror bestünden weiterhin; hohe Arbeitslosigkeit und Drogenhandel sowie Schmuggel dominierten die wirtschaftliche Lage. Menschenrechte und rechtstaatliche Strukturen und Rechtsbewusstsein seien schwach ausgeprägt. Die zunächst von den Vereinten Nationen eingesetzte und jetzt auf die NATO übertragene internationale Schutztruppe arbeite im Einklang mit den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und in ihrem Auftrag. Ihre Aufgabe sei es, die afghanische Regierung zu unterstützen, ihre Autorität zu festigen, den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit im Lande herbeizuführen. Dies sei die erst out-of-area-Mission in der Geschichte der NATO. Auf der Außenministerkonferenz vergangenen Dezember sei festgelegt worden, den Operationsbereich der Truppe weiter südlich und auch auf andere Teile des Landes auszudehnen. Dazu werde es eine Verstärkung der Truppe um weitere 8000 auf jetzt insgesamt 18 000 Mann geben. Noch vor Ende des Jahres werde der Ausdehnungsprozess der NATO-geführten ISAF-Mission das gesamte Land erfassen. Die Sicherheit in Afghanistan sei auf das Engste verknüpft mit den fünf Pfeilern der Reform des Sicherheitssektors. Dazu zählten u. a. die Ausbildung der nationalen afghanischen Streitkräfte, eine bessere Bezahlung der Polizei und verbesserte Bildung und Ausbildung dieser Kräfte. Das große Problem Opiumanbau und Drogenschmuggel habe unmittelbare Folgen für die Sicherheit im Lande. Sich gegenseitig bekämpfende Milizen würden aus dieser Quelle finanziert und ihrerseits den Drogenanbau fördern und schützen. Neben Bildung seien Alternativen in der Landwirtschaft und verbesserte Arbeitschancen für die Landwirte einer der Auswege aus dieser Situation.

Die neue Strategie der wiedererstarkten Talibanbewegung vermeide eine direkte Konfrontation mit den internationalen Streitkräften. Bevorzugt würden so genannte weiche Ziele wie Zivilisten und Lehrer, insbesondere in den ländlichen Gebieten. Die Taliban operierten jetzt auf stärker organisierte Art und Weise. Wem immer es gelänge, die Menschen in den ländlichen Gebieten für sich zu gewinnen, halte den Hebel gegenüber der anderen Seite in der Hand. Wenn die afghanische Regierung es schaffe, mit Autorität und erfolgreichen Entwicklungsprojekten Straßen, Elektrizität, Schulen und Krankenhäuser und mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft die Menschen zu überzeugen, würden die Aufrührer isoliert und der Kampf gegen den Terror erleichtert.

Genauso wichtig sei es, die afghanischen Besonderheiten und die Kultur Afghanistans bei der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung vor Ort voll anzuerkennen. Ohne die Unterstützung der Bevölkerung könne der Kampf nicht gewonnen werden. Diese Erkenntnis sei auch den militärischen Kräften im Lande bekannt, und alle ausländischen Kräfte würden eine Sonderausbildung in dieser Hinsicht erhalten. Insgesamt sei es wichtig, den Antrieb für Fortschritte und ein Weiterkommen in Afghanistan nicht zum Erliegen kommen zu lassen. Das Gewicht von NATO und ISAF müsse so lange deutlich spürbar bleiben, bis Afghanistan dieser Herausforderung gewachsen sei. Stabilität könne nicht allein mit militärischen Kräften erreicht werden. Rechtsstaatlichkeit, Entwicklung und Wiederaufbau seien auf das Engste miteinander verflochten. Die eingerichteten Provincial Reconstruction Teams (PRTs) stünden im Mittelpunkt der Ausweitung des Einflusses der Regierung und von Fortschritten zur Festigung der Sicherheit und Entwicklung.

Es gehe insbesondere darum, bessere Lebensbedingungen für die Menschen zu erreichen. Sein Vorschlag an die Europäische Union und ihre Mitgliedsländer, an internationale Finanzinstitutionen und andere Geber sei es, den Wiederaufbau und Entwicklungsanstrengungen noch stärker finanziell zu unterstützen. Eines sei klar: Die Diskussion darüber, ob man im Lande bleiben oder es verlassen werde, sei vorbei. Jetzt gehe es darum, festzulegen, wie weit die militärische und finanzielle Hilfe erweitert werde. Wie es der NATO-Generalsekretär mehrfach formuliert habe: „Wenn wir nicht nach Afghanistan gehen, werden sie zu uns kommen in Form von Terrorismus, Drogenhandel und auf andere Weise."

In der anschließenden Debatte wurde wiederholt die Frage nach der Dauer der ISAF-Mission gestellt und ein Zeitraum von 10 bis 15 Jahren als wahrscheinlich genannt. Ein jetziger Abzug der Mission würde das Land den Terroristen überlassen. Angesprochen wurde auch die Frage des Opiumanbaus, der nach dem Afghanistanplan der Londoner-Konferenz vom Januar dieses Jahres bis zu Jahre 2010 eingestellt sein solle. Diese Zeitvorstellung sei völlig unrealistisch, betonte der britische Abgeordnete **Chope.** Der NATO-Beauftragte unterstrich in seiner

Antwort, dass zwei Millionen afghanische Landwirte ihren Lebensunterhalt durch den Opiumanbau bezögen. Sie verdienten dadurch zwischen zwei und drei Tausend US-Dollar pro Jahr. Wenn keine Alternative zum Schlafmohnanbau angeboten werde, werde das Land weiter destabilisiert. Trotz erster Bemühungen sei der Anbau von Schlafmohn weiter gestiegen. Eine radikale und schnelle Lösung wäre die, dass die Staatengemeinschaft den Bauern jährlich 600 bis 700 Millionen US-Dollar zur Verfügung stellen würde als Ausgleich für den entgangenen Ernteerlös bei einer Zerstörung des Mohnanbaus. Er bezweifle aber, dass die Staatengemeinschaft hierzu bereit sei.

In der Debatte zu dem von Berichterstatter Kucheida vorgelegten Bericht „Europäische Streitkräfte in Afghanistan“ beklagten zahlreiche Redner, dass trotz der fast fünfjährigen Präsenz von internationalen Truppen in Afghanistan ein Ende der Stationierung nicht absehbar sei. Angesichts begrenzter militärischer Fähigkeiten, der großen Entfernung zwischen Europa und Afghanistan und der schwierigen politischen Verhältnisse im Lande sei der Erfolg von ISAF begrenzt, erklärte der türkische Abgeordnete **Cavusoglu.** Trotzdem müsse ISAF nachdrückliche und großzügige Unterstützung erhalten. Der britische Abgeordnete **Chope** bezeichnete den vorgesehenen Zeitraum von 15 weiteren Jahren für die Dauer der Operation in Afghanistan als nicht akzeptabel. Es gebe Befürchtungen, dass Afghanistan ins Chaos abzugleiten drohe, wenn die afghanische Regierung nicht für neuen Antrieb sorge und der gute Wille der Bevölkerung mobilisiert werde.

Abg. **Henderson** (Vereinigtes Königreich) kritisierte die gleichzeitige Präsenz einer friedenserhaltenden und für den sozialen Wiederaufbau eingesetzten Truppe parallel zu der Kriegsstreitmacht Operation Enduring Freedom. Dies stärke nicht das Vertrauen der Menschen in die NATO. Abgeordneter **Malins** (Vereinigtes Königreich) konzentrierte sich in seinem Beitrag auf das Drogenproblem und den Opiumanbau und wies darauf hin, dass 95 Prozent des in das Vereinigte Königreich gebrachten Heroins aus Afghanistan stamme. 250 000 der von harten Drogen abhängigen Drogensüchtigen stünden hinter 80 Prozent der im Lande begangenen Straftaten. Trotz der enormen nach Afghanistan geflossenen Gelder habe sich der Anbau um mehr als 35 Prozent erhöht. Zwei Millionen Menschen der Gesamtbevölkerung bezögen daraus ihr Einkommen. Seiner Meinung nach sei ein Teil des Problems auch darauf zurückzuführen, dass zu viele Politiker, Verwaltungsleute und Angehörige der Oberschicht in ganz entscheidendem Umfang in diese Geschäfte verwickelt seien und große Profite daraus bezögen. Der griechische Abgeordnete **Vrettos** bezeichnete es als sehr besorgniserregend, dass die aufständischen Taliban jetzt viel stärker als zur Zeit des Krieges seien und für die zentrale Regierungsgewalt in Afghanistan eine viel größere Gefahr als zu irgendeinem Zeitpunkt zuvor bedeuteten. Er plädierte für eine effiziente Unterstützung der afghanischen Regierung durch ISAF und NATO und zwar so lange, wie es notwendig sei, die Wiederaufbauprojekte durchzuführen und die Sicherheitskontrolle auf die afghanischen Streitkräfte zu übertragen. Das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen, sie nicht den Verlockungen der Taliban zu überlassen, gehöre zu den absoluten Prioritäten.

Der letzte Punkt auf der Tagesordnung des Dienstagnachmittag war die Vorlage des Berichtes über die Pensionsregelungen der Koordinierten Organisationen und der revidierte Haushaltsentwurf der Versammlung für das Haushaltsjahr 2006, vorgelegt durch Abg. **Doris Barnett** (Deutschland). Abg. Barnett wies darauf hin, dass die derzeitige Haushaltslage und damit verbundene Probleme nicht kurzfristig entstanden seien, sondern eine seit Jahren schleichende Entwicklung seien. Die WEU sei die einzige Koordinierte Organisation, die bezüglich der Pensionszahlungen keine langfristigen Vorkehrungen getroffen habe. Nach wie vor würden diese Gelder aus dem laufenden Haushalt bezahlt, was bei einem realen Nullwachstum und einer steigenden Zahl von Pensionären fatale Folgen habe. Die Lösung könne in der Schaffung eines gemeinsamen Pensionsbudgets der WEU liegen, wie in den anderen Koordinierten Organisationen. Dies würde den Haushalt der Versammlung der WEU um die Pensionszahlungen verringern, die dann kurzfristig im Operationshaushalt keine Rolle mehr spielten. Zum operativen Haushalt sei festzustellen, dass er unter der Vorgabe stehe, ständig Einsparungen zu machen. Durch die Übertragung der Aktivitäten des WEU-Ministerrates auf den EU-Ministerrat, die Einstellung der WEAG und der WEAO bestünden die Aktivitäten des Generalsekretariats heute nur noch in der Abwicklung von Resttätigkeiten des WEU-Ministerrates und der Versammlung. Eine ähnliche Aufgaben- und Kompetenzübertragung von WEU-Parlamentariern auf EU-Parlamentarier sei nicht erfolgt und könne auch nicht erfolgen. Die Aktivitäten der WEU-Parlamentarier seien die gleichen wie vor fünf Jahren geblieben und blieben es bis zu dem Tag, an dem das Europäische Parlament die notwendige Zuständigkeit für Verteidigungs- und Sicherheitsfragen erhalte. Anders als beim WEU-Generalsekretariat und dem Rat seien aber bei der Versammlung weder die Aufgaben, noch die Ausgaben reduziert worden. Dies habe man bei den Regierungen wohl übersehen. Die Forderung, ein reales Nullwachstum einzuhalten, bedeute, die Ausgaben um fünf Prozent zu senken. Obwohl die Versammlung sich immer wieder mit einem realen Nullwachstum ihres Budgets einverstanden erklärt habe, sei eine solche Strategie nicht länger durchhaltbar, denn das Ende der Fahnenstange sei dann erreicht, wenn Mitarbeiter gebeten werden müssten, ihre Verrentung hinauszuschieben, damit die Pensionsgelder nicht gezahlt werden müssten. Im Haushaltsausschuss der Versammlung seien Überlegungen angestellt worden, ob es nicht möglich sein sollte, dass auch assoziierte Mitglieder und ständige Beobachterstaaten einen Finanzbeitrag leisten könnten, z. B. in Form der Übernahme bestimmter Kosten bei einem Besuch in einem dieser Länder. Allen diesen aufgezeigten Herausforderungen wolle und müsse sich die WEU-Versammlung stellen. Mit den Kollegen in den nationalen Parlamenten und im EP müsse dafür Sorge getragen werden, dass die ESVP auch künftig nicht ohne die gebotene parlamentarische Begleitung erfolge. Der vorgelegte Empfehlungsentwurf wurde einstimmig von den anwesenden Parlamentariern gebilligt.

8. Sicherheitsforschung in Europa – Antwort auf den jährlichen Bericht des Rates (C/1931), Berichterstatter: Abg. Mendes Bota, Portugal

Obwohl die Europäische Union nach 2001 den Posten eines Koordinators für die Bekämpfung des Terrorismus schuf, hat die Europäische Kommission keine direkten Kompetenzen in der Verteidigungspolitik, dafür aber im Bereich der Erforschung bestimmter Technologien, die im Kampf gegen den Terrorismus eine Rolle spielen. Seit dem Beschluss der Europäischen Sicherheitsstrategie im Dezember 2003 sind die zivilen Sicherheitsaspekte der

Forschung mit dem Verteidigungsbereich stärker verbunden, so Abg. **Mendes Bota.** Zu den Zielen der Europäischen Union gehöre es, Behinderungen der transnationalen Kooperation zu beseitigen, im privaten Sektor die Anerkennung von Abschlüssen zu sichern und Eigentumsrechte zu stärken. Für Europa komme es vor allem darauf an, die finanzielle Ausstattung der Instrumente zu stärken, die Zusammenarbeit zu fördern und Synergieeffekte zwischen dem Verteidigungs-, Sicherheits- und zivilen Forschungsbereich zu schaffen. Während die Vereinigten Staaten jährlich drei Milliarden US-Dollar für die Forschung und Technologie im Sicherheitsbereich aufwendeten, gebe die Europäische Union für diesen Bereich lediglich 1,8 Milliarden Euro pro Jahr aus, so Bota. Außerdem sei in Europa die Forschung in diesem Bereich zum Großteil auf das Vereinigte Königreich, Frankreich und Deutschland konzentriert. Problematisch seien die Strukturen innerhalb der Europäischen Union. Die Europäische Verteidigungsagentur (EVA) habe zwar das Mandat zur Forschung im Verteidigungsbereich, arbeite aber nur theoretisch mit der Europäischen Kommission zusammen. Dies liege daran, das die EVA eine Institution des Europäischen Rates sei, während die Europäische Kommission einer der drei institutionellen Pfeiler der EU ist, so der Berichterstatter.

9. Waffen im Weltraum (C/1932), Berichterstatter: Abg. Alan Meale, Vereinigtes Königreich

Nach Auffassung des Berichterstatters sind die Streitkräfte heute abhängig von Netzwerken im Weltraum, ohne deren Hilfe die Armeen nicht funktionieren könnten. Dabei gehe es um Aufklärung, ferngelenkte Waffen und unbemannte Flugkörper. Das Problem mit diesen Technologien sei, dass sie sehr anfällig gegenüber Attacken seien, leicht zerstört oder behindert werden könnten und teuer im Aufbau und gleichzeitig schwierig zu starten, zu operieren und zu erhalten seien. Mit dieser Technologie gehe außerdem die Gefahr einher, dass sich ein Wettrennen um die Bewaffnung im Weltall entwickle. Die Entscheidung der Regierung der Vereinigten Staaten, für die Forschung in diesem Bereich 25 Milliarden US-Dollar zur Verfügung zu stellen, trage nicht dazu bei, diese Risiken abzuschwächen. Der Bericht habe das Ziel, die verschiedenen Arten der Weltraumwaffen aufzuzeigen. Des Weiteren gehe es darum, bestehende Verträge und deren Auswirkungen sowie deren Stärken und Schwächen darzustellen. Der Berichterstatter hat nach eigenen Angaben außerdem versucht, die politischen Konsequenzen für die EU darzulegen, falls die Vereinigten Staaten derartige Waffen stationierten.

10. Die Rolle der Europäischen Gendarmerie (C/1928) Berichterstatterin: Abg. Baroness Tyler, Vereinigtes Königreich

Der Bericht behandelt die Aufstellung der Europäischen Gendarmerie und deren Auswirkungen. Außerdem versucht die Berichterstatterin, die Aufgaben der Polizei während der verschiedenen Operationsstufen von der Friedensschaffung bis zur Friedenserhaltung zu beleuchten. Nach der Beendigung von gewaltsamen Konflikten könne eine Sicherheitslücke zwischen den militärischen Aktivitäten und dem Wiederaufbau der heimischen Sicherheitsorgane entstehen, so die Berichterstatterin Abg. **Baroness Tyler** (Vereinigtes Königreich). Während dieses Zeitraums sei die Unterstützung von außen wichtig, um die öffentliche Ordnung und lokalen Polizeikräfte zu stärken. Zu den bisherigen Polizeiaktionen in internationalen Operationen gehöre der Jugoslawienkonflikt, als Polizeikräfte der WEU Zolloperationen auf der Donau durchführten. Des Weiteren habe die OSZE 1997 in Albanien eine internationale Unterstützungstruppe von Polizeikräften geschickt, um Ausbildung und Entwicklung des Polizeisektors zu fördern. 1999 habe eine WEU-Polizeimission eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme aus dem Kosovo gespielt, indem sie der albanischen Polizei der Aufnahme, der Registrierung, Beaufsichtigung und Unterstützung der Flüchtlinge beigestanden habe. Im Jahre 2003 habe die Europäische Union dann der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien mit einer Polizeimission geholfen.

Verantwortlich für den Umgang mit der Europäischen Gendarmerie ist in erster Linie die Europäische Union, so die Berichterstatterin. Das Politische- und Sicherheitspolitische Komitee der EU sei verantwortlich, der Truppe strategisch eine Richtung zu geben und sie politisch zu kontrollieren. Gleichzeitig könne die Europäische Gendarmerie aber den Vereinten Nationen, der OSZE sowie auch der NATO und anderen internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Sie sei 800 Mann stark und könne innerhalb von dreißig Tagen stationiert werden. Die Palette der Aufgaben reiche vom Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bis zu Polizeioperationen des Justizsystems, der Informationsgewinnung und der Analyse. Die Gendarmerie sei dazu in der Lage, in verschiedenen Stufen oder Phasen eines Konfliktes zu intervenieren. Diese seien beispielsweise die militärische Phase und die Übergangsphase, in der sie in erster Linie abschreckend wirken könne.

Vier Empfehlungen enthalte der Bericht an die Versammlung:

1. Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die europäische Gendarmerie
2. Sicherung der parlamentarischen Kontrolle der Stationierung der Gendarmerie
3. Überprüfung der Beteiligungsmöglichkeiten der Gendarmerie an humanitären Missionen
4. Verbesserung der Kooperation der EU mit der Leitung der europäischen Gendarmerie

11. Bericht über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen (C/1938) Berichterstatterin: Abg. Jelleke, Veenendaal (Niederlande)

Die Berichterstatterin, Abg. **Jelleke Veenendaal** (Niederlande), unterstrich in ihrem Bericht, wie wichtig die Einhaltung sämtlicher Nichtverbreitungsverträge durch alle

Vertragsstaaten sei, denn die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sei nicht nur potentiell die größte Gefahr für Europa, sondern auch eine sehr realistische Gefahr. Die Fortschritte der erklärten Nuklearstaaten in Richtung auf nukleare Abrüstung seien zu langsam, und die stillschweigende Akzeptanz nicht erklärter Nuklearstaaten schädige die Glaubwürdigkeit des nuklearen Nichtverbreitungsregimes. Der von der Unabhängigen Internationalen Kommission gegen Massenvernichtungswaffen erarbeitete Bericht enthalte eine Liste von Vorschlägen, zu deren wichtigsten seiner Auffassung nach folgende gehörten: zum einen sollten alle Regierungen einschließlich jene der USA, den Umfassenden Teststopp-Vertrag akzeptieren. Zum anderen sollten Länder, die derzeit nukleare Waffen besitzen, diese abbauen, und drittens sollten diese Regierungen damit aufhören, hoch angereichertes Uran für mehr nukleare Waffen zu produzieren. Bezüglich des Iran seien sich alle verantwortlichen Seiten des Risikos einer Eskalation bewusst, das seinen Ausgang in der Weigerung des Iran habe, die Forderung der IAEO umfassend zu erfüllen. Er forderte die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, eine zunehmend aktivere und konstruktivere Rolle bei der Unterbindung der Proliferation zu übernehmen. Auch eine Stärkung der von der IAEO gegebenen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Kontrolle der nuklearen Aktivitäten der Vertragsstaaten des NVV sei wünschenswert. Am besten wäre es, die Urananreicherungs- und Plutoniumverarbeitungsprogramme einer internationalen Kontrolle zu unterstellen. Daher laute die Empfehlung auch, einen multilateralen Ansatz in Bezug auf die Frage des Kernbrennstoffkreislaufes zu finden und sich für die Schaffung einer internationalen Kernbrennstoffbank einzusetzen. Die Europäer sollten auch gemeinsam Aktivitäten zur Stärkung des Chemiewaffenübereinkommens ergreifen und in Bezug auf das Biowaffenübereinkommen unverzüglich ein glaubwürdiges Verifikationsprotokoll erstellen. Daneben sollten die multilateralen Exportkontrollregime für Risikomaterial durch Stärkung der Rechtsgrundlagen und Förderung der Universalität verbessert werden.

In der anschließenden Debatte betonte der türkische Abgeordnete **Cebeci**, dass niemand dem Iran das Recht auf die Nutzung nuklearer Energie für friedliche Zwecke streitig mache. Abg. **Belohorska** (MdEP) unterstrich, dass in der von den Staats- und Regierungschefs im Dezember 2003 verabschiedeten Europäischen Sicherheitsstrategie die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen als Schlüsselbedrohung für Europa bezeichnet werde. Die Gefahr, dass biologische oder chemische Waffen in die Hände von Terroristen fielen, sei sehr hoch. Die Gefahr des Kalten Krieges sei abgelöst worden durch neue Gefahren, die nicht allein durch militärische Mittel gelöst werden könnten. Dazu gehörten politischer Dialog, diplomatischer Druck und wirtschaftliche Maßnahmen. Auch die Stärkung des internationalen Nichtverbreitungsregimes insbesondere der bestehenden Kontrollmechanismen falle hierunter. Alle internationalen Verträge müssten eingehalten werden. So habe die EU beschlossen, finanzielle Unterstützung in Höhe von 10 Millionen Euro an die IAEO, an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen und für den Schutz von biologischen Labors in der Ukaine sowie für gemeinsame Aktionen zur Beseitigung chemischer Waffen an anderen Stellen in der Welt auszugeben.

12. Ansprache von Abg. Hendrik Daems, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses der belgischen Abgeordnetenkammer

Als letzter Punkt am Mittwoch stand die Ansprache von Abg. **Hendrik Daems,** dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses der belgischen Abgeordnetenkammer, auf der Tagesordnung der Versammlung. Daems sprach in Vertretung des Präsidenten der Kammer, Herrn De Croo, anlässlich der Übernahme der WEU-Präsidentschaft durch Belgien.

In seinem Vortrag bezeichnete er die WEU-Versammlung als das einzige Forum, in dem nationale Parlamente regelmäßig und in strukturierten Debatten über europäische Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten beraten könnten. Er erklärte, dass diese Rolle seit der Übertragung operationeller Funktionen von der WEU auf die EU im Jahre 1999 auch nicht beendet oder eingeschränkt worden sei. Zu bedauern sei, dass die Versammlung seit diesem Zeitpunkt in eine zwiespältige Lage geraten sei, indem sie einerseits zwar eine De-facto Anerkennung durch die EU-Institutionen erhalte, andererseits aber nicht länger als das am besten geeignete Instrument betrachtet werde, durch welche die Stimme der nationalen Parlamente in Fragen der Europäischen Sicherheit und Verteidigung gehört werden könne. Viele seien sogar der Auffassung, dass die WEU abgeschafft werden sollte. Das belgische Parlament schließe sich dieser Auffassung nicht an, und zwar aus den folgenden Gründen: zwar habe der EU-Rat die Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf die EU übertragen, aber nicht für eine Kontrolle dieser Politik durch die nationalen Parlamente gesorgt und damit ein demokratisches Defizit geschaffen. Um dieses Defizit abzuschaffen, müsste innerhalb des Rahmens der EU eine Struktur geschaffen werden, die diese Arbeit der WEU-Versammlung fortführen könne. Das Europäische Parlament besitze zur Zeit nur minimale Befugnisse zur Kontrolle der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Diese müssten ausgeweitet werden, und zwar über den Rahmen der derzeit in den Verträgen vorgesehenen Befugnisse hinaus. Man müsse sicherstellen, dass die Arbeit der Versammlung auf angemessene Art und Weise auf EU-Ebene fortgesetzt werde. So lange die notwendigen Strukturen für die Weiterführung der Arbeit der WEU-Versammlung nicht innerhalb der EU existierten, sollte die Versammlung ihre Aktivitäten auf der bestehenden Rechtsgrundlage fortsetzen und sie auch die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Durchführung ihrer Arbeit erhalten. Die Art und Weise, wie die Versammlung diese schwierige Übergangsphase bis jetzt gemeistert habe, verdiene volle Anerkennung.

IV. Anhang

Richtlinie 123 (2006)

betr. **die Beziehungen zwischen der Versammlung der WEU und dem Europäischen Parlament**

Die Versammlung,

i. sich aktiv an der derzeitigen Reflektionsphase hinsichtlich der Zukunft des Vertrags über eine Verfassung für Europa beteiligend;

ii. es für angemessen erachtend, die Gelegenheit zu ergreifen, um die Frage der demokratischen Kontrolle der europäischen Beschlussfassung in Bezug auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu überprüfen und insbesondere nach geeigneten Modellen für eine Verbesserung der gemeinsamen Beteiligung der nationalen Parlamente an diesem Prozess zu suchen;

iii. davon überzeugt, dass alle betroffenen europäischen und nationalen parlamentarischen Institutionen in synergetischer Art und Weise zusammenarbeiten müssen, um ein kohärentes Ergebnis zu erzielen;

iv. geleitet von dem ernsthaften Wunsche, dass es eine verstärkte öffentliche Wahrnehmung der gemeinsamen Sicherheitsprobleme und des Zusammenhangs zwischen ihnen und einem erweiterten Europa geben möge,

FORDERT IHREN PRÄSIDIALAUSSCHUSS AUF:

1. Initiativen zu ergreifen im Hinblick auf die Sensibilisierung der in Europa auf Parlaments- und Regierungsebene Zuständigen und ihrer Mitbürger für die derzeitigen institutionellen Mängel in Bezug auf die demokratische Kontrolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik;

2. dem Europäischen Parlament Formen der Zusammenarbeit vorzuschlagen, wonach in Erwägung gezogen werden könnte, eine Synergie zwischen den parlamentarischen für die Kontrolle der ESVP zuständigen Institutionen zu entwickeln und Wege und Möglichkeiten zu prüfen, wie das Engagement der europäischen Exekutive in Bezug auf die Rechenschaftspflicht gegenüber den parlamentarischen Gremien gefördert werden könnte, um verbesserte Garantien für eine demokratische Dimension dieser Politik zu erhalten;

3. ein System des ständigen Kontaktes zu den Verteidigungsausschüssen der nationalen Parlamente der Europäischen Union einzurichten, um sie enger in die Arbeit der Interparlamentarischen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsversammlung einzubeziehen;

4. die politischen Gruppen der Versammlung nachdrücklich aufzufordern:

   a) die Parlamentarier über die Notwendigkeit zu informieren, Verbindungen zwischen ihren politischen Gruppen zu anderen europäischen interparlamentarischen Versammlungen und dem Europäischen Parlament herzustellen mit dem Ziel, Synergie in Bereichen von gemeinsamem Interesse herzustellen;

   b) Möglichkeiten zu prüfen, wie Kontakte hergestellt und Ansichten ausgetauscht werden könnten, um das gegenseitige Verständnis für die in jeder dieser interparlamentarischen Versammlungen geleisteten Arbeit zu erleichtern, damit Zersplitterung vermieden kann und alle ihre Leistungen weiter ausgebaut werden können.

Empfehlung 778 (2006)

betr. **die zivilen Aspekte der ESVP - Antwort auf den Jahresbericht des Rates -**

Die Versammlung,

i. in Anbetracht der auf den Treffen des Europäischen Rats im Dezember 1999 in Helsinki und im Juni 2000 in Santa Maria da Feira definierten Prioritäten in Bezug auf die nicht militärischen Krisenbewältigungsfähigkeiten der EU;

ii. mit Genugtuung über die bislang vom Politischen und Sicherpolitischen Komitee (PSC) mit Unterstützung des Ausschusses für zivile Aspekte der Krisenbewältigung (CIVCOM) erzielten Fortschritte bei der Gestaltung des zivilen Planziels 2008;

iii. in Anerkennung der Bedeutung der Aufstellung einer europäischen Gendarmerie-Truppe (EGF);

iv. mit Genugtuung über den Beschluss, die von den EU-Außenministern geleistete Arbeit in Bezug auf die zivilen Fähigkeiten auf den im November 2004 und im November 2005 veranstalteten Beitragsstellerkonferenzen fortzusetzen;

v. in Anerkennung der von CIVCOM und der Europäischen Kommission erzielten Fortschritte bei der Schaffung rasch verlegbarer Fähigkeiten, wie z. B. des Krisenreaktionsteams (CRT);

vi. in Anerkennung der von der Europäischen Kommission geleisteten Arbeit bei der Schaffung des Krisenreaktionsmechanismus (KRM), des Europäischen Katastrophenschutzmechanismus und seines Überwachungs- und Informationszentrums (MIC);

vii. unter Hervorhebung der Bedeutung eines weiteren Ausbaus der zivil-militärischen Zusammenarbeit, wie kürzlich durch die Schaffung der Zivil-Militärischen Zelle demonstriert;

viii. die Fortschritte feststellend, die beim weiteren Ausbau der Rolle der Polizeikräfte erzielt wurden, nachdem ein Polizeiaktionsplan auf dem Europäischen Ratstreffen im Juni 2001 in Gothenburg verabschiedet wurde, eine Beitragsstellerkonferenz in Bezug auf die

polizeilichen Fähigkeiten auf Ministerebene im November 2001 und eine Sitzung der EU-Polizeidirektoren im Oktober 2004 stattfanden;

ix. den Vorschlag zur Aufstellung einer Küstenwache der Europäischen Union zur Kenntnis nehmend;

x. mit Genugtuung über die erzielten Fortschritte bei der Weiterentwicklung von Ausbildungsfähigkeiten nach der Empfehlung des PSC, eine koordinierte EU-Ausbildungspolitik im Bereich der ESVP vorzubereiten und den Aufbau eines Kontaktnetzes zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern,

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WEU ALS MITGLIEDER DER EU UND/ODER DER NATO AUFZUFORDERN:

1. ihre Arbeit zur Weiterentwicklung des Zivilen Plansziels 2008 fortzusetzen;

2. den parlamentarischen Dialog über die zivilen Aspekte der ESVP zu vertiefen mit dem Ziel, die parlamentarische Kontrolle und das öffentliche Bewusstsein für diese Probleme, die Gegenstand von Gesprächen auf Ministerebene waren, zu verstärken;

3. die nationale parlamentarische Kontrolle des ESVP- Haushalts, der derzeit wesentlich unterfinanziert ist, zu verstärken;

4. dem Überwachungs- und Informationszentrum die erforderlichen militärischen Informationen zur Verfügung zu stellen, die es unbestreitbar für einen optimalen und effizienten Betrieb benötigt;

5. die erzielten Fortschritte fortzusetzen bei der zivil-militärischen Zusammenarbeit mit dem Ziel, die bei den Beziehungen zwischen den militärischen und lokalen zivilen Sicherheitskräften der EU aufgetretenen Schwierigkeiten zu verringern;

6. den Entwurf für ein Ausbildungsprogramm der EU für die Jahre 2006 bis 2008 zu fördern und sich dabei besonders auf die Verbesserung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf zivile und zivil-militärische Ausbildungsaktivitäten zu konzentrieren;

7. die erzielten Fortschritte fortzusetzen bei den Krisenreaktionsinstrumenten, wie in dem operationellem Programm des EU-Rates für das Jahr 2006, das von der österreichischen und der finnischen EU-Präsidentschaft vorgelegt wurde, ausgeführt;

8. die Rolle der europäischen Polizeikräfte zu verstärken, damit sie wirksamere Unterstützung für international geführte Operationen leisten können, die von dritten Organisationen, wie den Vereinten Nationen oder der OSZE durchgeführt werden, wie von den Polizeidirektoren vorgesehen, und folglich eine klarere Strategie für die Schaffung angemessener Mechanismen zu entwickeln.

Empfehlung 776 (2006)

betr. **neue Herausforderungen für eine**

Gemeinsame Europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Antwort auf den Jahresbericht des Rates-

Die Versammlung,

i. mit Genugtuung über die rechtzeitige Übermittlung des zweiten Teils des 51. Jahresberichtes des Rates an die Versammlung, welcher – wenn auch von kurzem Inhalt – den Vorzug hat, die Rolle der Versammlung bei der Anregung von Debatten, der Bereitstellung von Informationen und der Stärkung der Legitimität nationaler Beschlüsse zugunsten einer aktiven ESVP sowie ihre Beiträge zur Verbreitung eines Bewusstseins unter der breiten Öffentlichkeit hinsichtlich der Rolle der EU in Bezug auf die Sicherheit ihrer Bürger zu würdigen;

ii. ebenfalls mit Genugtuung über die rechtzeitige Übermittlung der Antworten des Rates auf die Empfehlungen 767 bis 775 sowie darüber, dass mehrere dieser Antworten von substantiellerem Inhalt sind als dies in der Vergangenheit der Fall war;

iii. jedoch mit Bedauern darüber, dass nach der Antwort auf die schriftliche Frage 393 zu urteilen, der Rat nicht die Absicht hat, die Debatte über die Nützlichkeit der nuklearen Abschreckung gegenüber terroristischen Ländern und über die Möglichkeiten, eine gemeinsame europäische nukleare Abschreckung zu schaffen, wieder aufzugreifen, wie vom französischen Präsidenten in seiner Rede vom 19. Januar 2006 wieder angeregt, wogegen eine Reihe von Politikern in Frankreich und im Vereinigten Königreich unterstrichen haben, wie wichtig es ist, eine politische Debatte über die zukünftige Rolle der nuklearen Abschreckung einzuleiten;

iv. besorgt über die anhaltenden Gefahren, die sich aus dem internationalen Terrorismus und aus der Entwicklung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) und deren Trägermitteln ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit dem Iran angesichts seiner aktiven Unterstützung terroristischer Aktionen, seiner Versuche, die Ziele seiner nuklearen Ambitionen zu verheimlichen, die Verwendung einer aggressiven politischen Sprache seiner Führer und seiner Entwicklung von Flugkörperkapazitäten;

v. mit Lob für die EU-3 und die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die sich auf ein neues Verhandlungspaket als Grundlage für die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit dem Iran verständigt haben, was von Teheran positiv aufgenommen wurde, als es Anfang Juni dort vorgelegt wurde;

vi. unter Hinweis darauf, wie absolut wichtig es ist, die Geschlossenheit der internationalen Gemeinschaft zu wahren, sowohl innerhalb des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen als auch insbesondere innerhalb der Europäischen Union, wenn es darum geht, über Maßnahmen zu beschließen, die im Falle eines Misserfolgs der Anstrengungen, eine diplomatische Lösung für den Konflikt mit dem Iran zu finden, zu ergreifen wären;

vii. sich dessen bewusst, dass die jüngsten Streitigkeiten zwischen Russland und bestimmten Mitgliedern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten über die Gasversorgung sowie die potentielle neue Krise in der Golfregion die Tendenz, zukünftige

Energieversorgungsprobleme in Europa in zunehmendem Maße unter Sicherheitsaspekten zu sehen, verstärken;

viii. mit Genugtuung über den vom Europäischen Rat verabschiedeten Ansatz bei der Suche nach einer weltweiten kooperativen Lösung im Energiebereich, die sowohl Verbraucher- als auch Erzeugerländer umfasst und eine Diversifizierung der Energieversorgung durch Erweiterung der Mitgliedschaft des Vertrages über die Energiecharta und durch Abschluss der Verhandlungen über ein Zusatzprotokoll zur Energiecharta anstrebt;

ix. hervorhebend, wie wichtig es für die Stabilisierung der Staaten auf dem westlichen Balkan ist, dass sie weiterhin die Zusicherung der Union haben, dass ihre Aussichten auf einen Beitritt zur EU nicht durch die Verfassungskrise in der EU beeinträchtigt werden;

x. jedoch berücksichtigend, wie wichtig es ist, die schwerwiegenden politischen, wirtschaftlichen und Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit dem organisierten Verbrechen in allen Staaten der Region zu lösen, weil dies zu einer Hauptquelle krimineller Aktivitäten in EU-Mitgliedstaaten geworden ist;

xi. davon überzeugt, dass eine umfassende Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag eine *sine qua non* Voraussetzung für weitere Fortschritte beim Heranführungsprozess eines jeden Landes des westlichen Balkans ist und daher den Beschluss der EU billigend, die Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Serbien und Montenegro auszusetzen, nachdem es Belgrad nicht geschafft hat, General Ratko Mladic und Radovan Karadzic festzunehmen;

xii. mit Genugtuung über die erfolgreiche Abhaltung eines Referendums über die Unabhängigkeit Montenegros sowie seine anschließende Anerkennung und die Tatsache, dass die EU am 12. Juni eine gesonderte Verhandlungsschiene angeboten hat.

xiii. hervorhebend, wie wichtig es angesichts der laufenden Verhandlungen über den zukünftigen Status des Kosovo ist, das der österreichischen Präsidentschaft übertragene Mandat umzusetzen, die Vorbereitungen für eine mögliche zukünftige ESVP- Rolle in dieser Provinz in Zusammenarbeit mit der NATO einzuleiten;

xiv. die umfassende Antwort des Rates auf die Empfehlung 768 feststellend, in welcher er die Versammlung über mehrere EU-Aktivitäten im Rahmen der EU-Strategie für Afrika informiert, jedoch umso enttäuschter darüber, dass diese Antwort keine Informationen über den Stand der Vorbereitungen für eine neue eigenständige EU-Operation in der Demokratischen Republik Kongo (EUFOR RD Kongo) enthält, die nach einer Forderung der Vereinten Nationen vom 27. Dezember 2005 mit dem Ziel eingeleitet werden soll, die Sicherheit während der bevorstehenden Wahlen in diesem Land zu garantieren;

xv. hervorhebend, dass eine derartige Operation, welche große Risiken beinhaltet und wichtige Fragen unbeantwortet lässt, eine starke parlamentarische und öffentliche Unterstützung erhalten muss, und dass das Unvermögen der zuständigen Behörden, angemessene parlamentarische Informationen in Bezug auf den einschlägigen Beschlussfassungsprozess sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene zur Verfügung zu stellen, daher völlig inakzeptabel ist und ein konkretes Beispiel für das in diesem Bereich der ESVP bestehende demokratische Defizit darstellt;

xvi. besorgt über die anhaltende, entsetzliche humanitäre Lage in der Provinz Darfur im Sudan, die verstärkte gemeinsame Anstrengungen von EU und NATO erfordert, um die friedenssichernden Anstrengungen der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in dieser Region wirksamer zu unterstützen;

xvii. alarmiert über die Art und Weise, wie die demokratische Opposition in Belarus unterdrückt wird und über die Tatsache, dass dieses Land sowohl vor der Präsidentschaftswahl vom 19. März 2006 als auch nach den Ergebnissen dieser Wahl weiterhin eine der letzten Diktaturen in Europa bleibt;

xiii. besorgt über die schwierigen Beziehungen Russlands zu einer Reihe von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), insbesondere Georgien, wo die Situation in Südossetien und Abchasien weiterhin sehr angespannt bleibt;

xix. hervorhebend, wie wichtig eine enge Überwachung der weiteren Entwicklungen in Transnistrien und die Auswertung der Ergebnisse der EU-Grenzmission an der moldauischen/ukrainischen Grenze, die am 30. November 2005 gestartet wurde, sind;

xx. hervorhebend, wie wichtig es ist, noch eingehender die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinten Nationen im Lichte der Einrichtung eines militärischen Verbindungsbeamten der EU beim Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York zu verfolgen und die regelmäßigen Konsultationen im „EU-VN-Lenkungsausschuss“ auszuwerten, um rechtzeitig über mögliche VN-Forderungen nach ESVP- Operationen informiert zu werden;

xxi. zutiefst davon überzeugt, dass man sich eingehend mit den Problemen bei der Umsetzung einer strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der NATO auseinandersetzen muss, um Konkurrenz zu vermeiden und die verbleibenden institutionellen und politischen Hindernisse für die Schaffung eines konstruktiven Verhältnisses der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen zu überwinden;

xxii. davon überzeugt, dass die neuerliche Debatte über eine Begrenzung der weiteren EU-Erweiterung bis zum Abschluss der institutionellen Reformen der EU nicht die umfassende Beteiligung von Beitrittskandidaten und europäischen NATO-Mitgliedstaaten, die nicht der EU angehören, bei der europäischen Sicherheitskooperation, bei ESVP- Strukturen und bei Operationen, die im Rahmen der ESVP organisiert werden, verhindern sollte;

xxiii. die unbestreitbaren und anhaltenden Fortschritte der EU bei der Weiterentwicklung ihrer ESVP-Instrumente anerkennend – wie z. B. die militärischen und zivilen Planziele, das Konzept der Eingreifverbände, die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) und die Europäische Zivil-Militärische Zelle - sowie bei der Durchführung von elf ESVP- Missionen in verschiedenen Regionen;

xxiv. jedoch besorgt über die anhaltenden Schwierigkeiten bei einer Verständigung über das genaue Ziel der ESVP und ihres geografischen Umfangs sowie über eine angemessene Finanzierung und demokratische Kontrolle ihrer Finanzierungsmechanismen;

xxv. die starke Arbeitsbelastung des Hohen Repräsentanten und Generalsekretärs der WEU sowie die große Bandbreite der ihm im gesamten Bereich der GASP und der ESVP obliegenden Aufgaben feststellend;

xxvi. mit Bedauern über die schlechte öffentliche Wahrnehmung der Bedeutung und der Auswirkung des militärischen und zivilen ESVP- Engagements der EU zum Wohle der Bürger und deren zukünftiger Sicherheit;

xxvii. davon überzeugt, dass solange das Ergebnis der laufenden Debatte über die Verfassungskrise der EU weiterhin unsicher ist, es notwendig ist, dass alle europäischen Staaten von einer gemeinsamen Vision geleitet werden und einen Geist der Solidarität entwickeln, die als Grundlage dienen, auf der gemeinsame konkrete Politiken und Aktionen umgesetzt werden können, damit Europa sich den Herausforderungen stellen kann, denen es sich in diesem Jahrhundert bei der Aufrechterhaltung und Verteidigung seiner Position in der Welt gegenübersieht;

xxviii. ferner davon überzeugt, dass es in der derzeitigen Phase einer starken Partnerschaft zwischen allen nationalen Parlamenten, der WEU Versammlung und dem Europäischen Parlament bedarf, um Maßnahmen, die innerhalb der europäischen Institutionen sowie auf Regierungsebene über entscheidende Sicherheits- und Verteidigungsfragen ergriffen werden, zu überwachen und zu unterstützen und eine tragende Verbindung zu den Bürgern und zur öffentlichen Meinung herzustellen,

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE WEU STAATEN AUFZUFORDERN:

1. eine diplomatische Lösung für den Konflikt mit dem Iran hinsichtlich seines Nuklearprogramms in konzentrierter Weise zu unterstützen auf der Grundlage der von Deutschland, dem Vereinigten Königreich, China, der Russischen Föderation und den Vereinigten Staaten diesem Land Anfang Juni vorgelegten umfassenden Vorschläge;

2. in Koordinierung mit der NATO einen Notfallplan zu verabschieden, der für den Fall umgesetzt wird, dass keine diplomatische Lösung für den Konflikt mit dem Iran gefunden werden kann, und alle einschlägigen einzelstaatlichen und europäischen parlamentarischen Institutionen regelmäßig über die Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten;

3. die Europäische Union zu ermutigen, sich weiterhin darum zu bemühen, flächendeckende kooperative Lösungen im Energiebereich zu suchen, die sowohl die Verbraucher- als auch die Erzeugerländer mit einbeziehen und Russland dringend aufzufordern, den Vertrag über die Energiecharta aus dem Jahre 1998 zu ratifizieren;

4. Bulgarien und Rumänien dringend aufzufordern, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um den von der Europäischen Union festgelegten und bislang nicht von ihnen erfüllten Beitrittskriterien nachzukommen, um ihnen damit die Möglichkeit zu geben, der EU ab dem 1. Januar 2007 beizutreten, und alle EU-Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich aufzufordern, die EU-Beitrittsverträge mit Bulgarien und Rumänien zu ratifizieren;

5. alle Staaten der Region nachdrücklich aufzufordern, umfassend mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenzuarbeiten und zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Festnahme und Überstellung von Ratko Mladic und Radovan Karadzic an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag vorzunehmen;

6. rechtzeitig klarzustellen, welche zukünftige Rolle die ESVP im Kosovo übernehmen kann und wie die Zusammenarbeit mit der NATO organisiert werden wird;

7. sicherzustellen, dass die EU-Mission in der Demokratischen Republik Kongo (EUROFOR DR Kongo) erfolgreich umgesetzt wird, um dazu beizutragen, dieses wichtige zentralafrikanische Land nach einem jahrelangen brutalen Krieg wieder zu stabilisieren;

8. ferner sicherzustellen, dass Parlamente und Öffentlichkeit über die Vorbereitungen für ähnliche Missionen besser informiert werden, um ein besseres Verständnis für die Ziele und die auf dem Spiel stehenden Interessen zu erzielen, damit die notwendige breite politische Unterstützung durch die Wählerschaft gegeben ist;

9. Anstrengungen der EU und der NATO zu verstärken für eine wirksamere Unterstützung der friedenssichernden Anstrengungen der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur;

10. ernsthafte Überlegungen über die von der Regierung Georgiens an die EU gestellte Forderung, eine EU-Beobachtermission an die georgisch-russische Grenze zu entsenden, anzustellen;

11. eine vorläufige Einschätzung der Ergebnisse der am 30. November 2005 eingeleiteten EU Grenzmission an der moldauischen/ukrainischen Grenze, einschließlich auf deren transnistrischen Segment, zu veröffentlichen;

12. der Öffentlichkeit mehr Informationen über die konkrete Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN im Bereich der Krisenbewältigung und der Aktivitäten des EU-VN-Lenkungsausschusses zur Verfügung zu stellen;

13. gemeinsam mit der NATO nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um die anhaltenden Schwierigkeiten beim Ausbau des Dialogs zwischen der EU und der NATO über den Berlin Plus Rahmen hinaus zu überwinden und eine wirkliche strategische Partnerschaft zwischen beiden Organisationen zu schaffen;

14. ernsthafte Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, den Einsatz von ESVP-Instrumenten nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb des Staatsgebietes der EU Mitgliedstaaten zu erlauben;

15. Vorschläge zu prüfen, die darauf hinauslaufen, dem Hohen Repräsentanten einen Stellvertreter, der auch Generalsekretär der WEU werden sollte, zur Seite zu stellen mit der speziellen Aufgabe, für eine Stärkung der europäischen Verteidigung zu sorgen;

16. initiativ zu werden mit dem Ziel, eine gemeinsame Vision zu entwickeln, die alle europäischen Staaten und Bürger während der Phase der Ungewissheit hinsichtlich des Schicksals des EU-Verfassungsvertrages verbindet und auch hinsichtlich der Verabschiedung einer offiziellen politischen Erklärung durch den Europäischen Rat zur Förderung einer Vereinbarung zwischen den europäischen Nationen und Festlegung von Prinzipien, auf deren Grundlage die Mitgliedstaaten ihre Entschlossenheit zu handeln ankündigen würden;

17. sicherzustellen, dass eine derartige Vereinbarung auf allen bestehenden Verträgen zur Förderung der europäischen Integration basiert, einschließlich des geänderten Brüsseler Vertrags, und damit einen umfassenden politischen Rahmen schafft, in dem vorstellbare Projekte gefördert werden könnten, gleichzeitig aber mehr Flexibilität bei der Wahl des geeigneten Vertragsrahmens ermöglicht wird;

II. EMPFIEHLT DEM RAT:

a) auf der Grundlage seiner Antwort auf die Empfehlung 767 die Versammlung bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, eine Partnerschaft mit den nationalen Parlamentsausschüssen und dem Europäischen Parlament zu schaffen, um die innerhalb der europäischen Institutionen für Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten ergriffenen Maßnahmen zu prüfen und zu unterstützen und ein wichtiges Bindeglied zu den Bürgern und zur Öffentlichkeit zu bilden;

b) dabei mitzuhelfen, die Versammlung in das EU-System für Konsultations- und Informationsaustausch zwischen der europäischen Exekutive und allen einschlägigen Parlamentsgremien aufzunehmen.

Richtlinie 122 (2006)

betr. **neue Herausforderungen für eine**
Gemeinsame Europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Antwort auf den Jahresbericht des Rates -

Die Versammlung,

i. in Anbetracht der Ergebnisse des von ihr am 25. und 26. April 2006 in London zum Thema „Aufbau eines sicheren Europas in einer besseren Welt: Parlamentarische Verantwortung und Maßnahmen bei der Gestaltung der öffentlichen Meinung über Sicherheit und Verteidigung“ veranstalteten Seminars;

ii. in Anbetracht der Richtlinie 121 der Versammlung betr. „Parlamente und die Mission Althea“, die von der Versammlung am 7. Dezember 2005 verabschiedet wurde;

iii. entschlossen, einen Beitrag zur Stärkung der interparlamentarischen Zusammenarbeit zu leisten, um das bestehende demokratische Defizit bei der Kontrolle der GASP- und ESVP-Aktivitäten während der Phase, in der das Schicksal des Verfassungsvertrages weiter unklar bleibt, zu verringern;

iv. betonend, dass die nationalen Verfassungen und die bestehenden europäischen Verträge den nationalen Parlamentsgremien, der WEU Versammlung und dem Europäischen Parlament unterschiedliche, aber sich gegenseitig ergänzende Aufgabenbereiche zuweisen, die in synergetischer Art und Weise und in einer offenen und kooperativen Vorgehensweise wahrgenommen werden sollten;

v. unter Hinweis darauf, dass es in die spezielle Zuständigkeit aller oben erwähnter parlamentarischer Institutionen fällt, eine entscheidendes Bindeglied zu den Bürgern und der öffentlichen Meinung herzustellen, deren Verständnis und Unterstützung für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zwingend notwendig sind;

vi. daher in dem Wunsche, enger mit den Verteidigungsausschüssen und anderen Ausschüssen der nationalen Parlamente, die sich mit Außenpolitik, europäischen

Angelegenheiten und Sicherheits- und Verteidigungspolitik befassen, sowie mit dem Europäischen Parlament zusammenzuarbeiten;

vii. davon überzeugt, dass der Hauptzweck der verstärkten interparlamentarischen Zusammenarbeit darin liegen muss, einen intensiveren und wirksameren Dialog mit den zuständigen europäischen Exekutivorganen im Bereich der GASP und ESVP herzustellen, um die demokratische Kontrolle dieser politischen Maßnahmen auf allen Ebenen zu verstärken;

viii. berücksichtigend, dass Mitglieder des Erweiterten Präsidialausschusses am Ersten Parlamentarischen Forum, das unter der Schirmherrschaft des österreichischen Parlaments und des Europäischen Parlaments am 8. und 9. Mai 2006 in Brüssel stattfand, teilnahmen,

FORDERT DEN PRÄSIDIALAUSSCHUSS AUF:

1. sich um die Zustimmung des WEU-Rates dafür zu bemühen, dass

a) die derzeit zweimal jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse der Versammlung mit dem Rat in Zukunft mindestens viermal jährlich stattfinden;

b) die Vorsitzenden der Verteidigungsausschüsse der nationalen Parlamente und eine Delegation des Unterausschusses Sicherheit und Verteidigung des Europäischen Parlaments eingeladen werden können, an diesen Sitzungen teilzunehmen;

c) der Vorsitzende des Rates auf diesen Sitzungen durch den zuständigen Minister vertreten ist;

d) der Vertreter des Ständigen Rates des Landes, das die Präsidentschaft innehat, den Präsidialausschuss zu Beginn und zum Ablauf jedes Vorsitzes kurz unterrichtet, wie dies auch in der Vergangenheit praktiziert wurde;

2. die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, Gastgeber für die zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen der Verteidigungsausschüsse zu sein, die derzeit im Rotationsverfahren zwischen allen Mitgliedsparlamenten stattfinden;

3.ins Auge zu fassen, die Vorsitzenden der Verteidigungsausschüsse der nationalen Parlamente und eine Delegation des Unterausschusses Sicherheit und Verteidigung des Europäischen Parlamentes einzuladen, ex-officio Mitglieder der Versammlung mit vollem Rede- und Stimmrecht zu werden;

4. sich aktiv um eine Verständigung mit dem Europäischen Parlament zu bemühen, nach der der Außenpolitische Ausschuss und der Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung des Europäischen Parlamentes regelmäßig eine bestimmte Zahl von Mitgliedern der Versammlung und ihrer zuständigen Ausschüsse zu Sitzungen einladen würden, in denen es Anhörungen der EU-Exekutive über GASP- und ESVP- Angelegenheiten gibt;

5. angemessene Vereinbarungen für die Veranstaltung gemeinsamer Sitzungen, Anhörungen oder Erkundungsmissionen zwischen der Versammlung und den Ausschüssen des Europäischen Parlamentes zu erörtern;

6. sicherzustellen, dass die Versammlung aktiv an den laufenden Erörterungen über die Reform der CEAC/COSAC beteiligt ist mit besonderem Augenmerk auf die auf dem

Londoner Seminar gemachten Vorschläge, eine verstärkte Annäherung zwischen der Versammlung und der CEAC/COSAC herbeizuführen mit dem Ziel, sie zu einem späteren Zeitpunkt zusammenzulegen;

7. sicherzustellen, dass der Verbindungsunterausschuss des Erweiterten Präsidialausschusses aktiv an dem Zweiten Parlamentsforum, das auf Einladung des finnischen Parlamentes und des Europäischen Parlamentes am 4. und 5. Dezember 2006 in Brüssel stattfinden soll, sowie an ähnlichen Sitzungen in Zukunft teilnimmt;

8. die politischen Gruppen der Versammlung, ihren Vorsitz und die Sekretäre der Gruppen insbesondere einzuladen, Verfahren für regelmäßige Beziehungen zu den politischen Gruppen im Europäischen Parlament zu entwickeln.

Empfehlung 777 (2006)

betr. **die öffentliche Meinung und die Mission Althea im Rückblick eines Jahres**

Die Versammlung,

i. feststellend, dass die EUFOR- Mission in Bosnien und Herzegowina, die die Versammlung von Anfang an überwacht hat, dabei ist, ihr Ziel zu erreichen, nämlich die erforderlichen Voraussetzungen für den Wiederaufbau der demokratischen Institutionen des Landes zu schaffen;

ii. mit Befriedigung über diese Leistung der ESVP, welche die positiven Ergebnisse eines gemeinsamen Engagements der EU-Mitgliedstaaten, ein System zur Garantie der Sicherheit in der gesamten Region zu schaffen, deutlich vor Augen führt;

iii. besorgt über die öffentliche Meinung in Europa, die in zunehmendem Maße mit Sorge auf die sozio- ökonomischen Probleme in den Ländern der Union blickt und dazu tendiert zu vergessen, dass eine gemeinsame Sicherheitspolitik die Grundlage für jede Entwicklung ist,

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EU AUFZUFORDERN:

1. ihre Anstrengungen zu verstärken, um das Bewusstsein für die Ziele und Leistungen der ESVP zu verschärfen, und sich dabei auf die entscheidende Notwendigkeit zu konzentrieren, ein gemeinsames Sicherheits- und Verteidigungssystem als eine wesentliche Grundlage für die sozio- ökonomische Entwicklung in Europa zu errichten;

2. Informationen über militärische Aktionen im Ausland und über die greifbaren Ergebnisse, die beim Aufbau ziviler Institutionen der betroffenen Länder erzielt wurden, für die breite Öffentlichkeit deutlicher und zugänglicher zu machen:

3. die Aufmerksamkeit der Bürger der Beitrittskandidaten darauf zu lenken, wie wichtig es ist, eine gemeinsame Sicherheitspolitik in Europa zu schaffen, bevor man zukünftige Erweiterungsprojekte ins Auge fasst in Anbetracht der Tatsache, dass die Anstrengungen zum Aufbau eines gemeinsamen Raumes sich notwendigerweise auf eine stabile und kohärente Region beziehen müssen;

4. die Verteidigungsminister nachdrücklich aufzufordern, eine Informationskampagne ins Leben zu rufen zur Förderung des Bewusstseins und der Unterstützung für die Streitkräfteausbildung und der Programme für ihre Anpassung an die neuen Aufgaben, welche bei ESVP- Missionen anfallen.

Empfehlung 779 (2006)

betr. **Sicherheit und Stabilität im Mittelmeerraum**

Die Versammlung,

i. in Anbetracht dessen, dass Sicherheit und Stabilität im Mittelmeerraum eine strategische Priorität für die Europäische Union darstellen;

ii. sich dessen bewusst, dass es der Barcelona-Prozess in den mehr als zehn Jahren seiner Existenz nicht vermochte, den Durchbruch zu erzielen bei der Schaffung eines gemeinsamen Raums des Friedens und des Wohlstands, den viele seiner Befürworter von ihm im Jahre 1995 erhofft hatten;

iii. in der Erkenntnis, dass die zu Beginn dieses Prozesses gesetzten Ziele möglicherweise zu ehrgeizig waren in Anbetracht der immensen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Unterschiede zwischen der nördlichen und der südlichen Mittelmeerküste;

iv. davon überzeugt, dass mit Blick auf die Sicherheitszusammenarbeit mit den Partnern des südlichen Mittelmeerraums eine Politik der kleinen stufenweise Schritte möglicherweise bessere Ergebnisse erzielen kann als hochgesteckte überehrgeizige Projekte;

v. in der Erkenntnis, dass die Sicherheitslage im Nahen Osten und Nordafrika auf das Schwerste beeinträchtigt wurde durch eine Reihe negativer Entwicklungen, insbesondere das Auftreten eines gewaltsamen internationalen Terrorismus, der offenkundig mit dem radikalen und fundamentalistischen Islam in Verbindung steht;

vi. sich dessen bewusst, dass die Regierungen der südlichen Mittelmeerländer nur allzu bereitwillig die Terrorangriffe vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten benutzt haben, um ihre Auseinadersetzung mit den politischen Herausforderungen durch islamische politische Parteien zu legitimieren, indem sie letzteren mit dem von den Vereinigten Staaten gegen den radikalen internationalen islamischen Terrorismus begonnenen Kampf vermischt haben.

vii. feststellend, dass es scheint, als ob Repression eine neue Legimitation erhalten hat, weil es möglich wurde, traditionell autoritäre Staatsstrukturen zu festigen und den Übergang zu dem von der EU verfochtenen politischen Pluralismus zu verlangsamen;

viii. feststellend, dass in vielen Fällen die EU und ihre Mitgliedstaaten Stabilität und den politischen *Status quo* eher unterstützt haben als die Entwicklung eines politischen

Pluralismus, was in Zeiten des Übergangs leicht zu politischem Aufruhr und Instabilität führen kann;

ix. feststellend, dass sich nach dem Fehlschlag der Bemühungen der EU, eine Euromediterrane Charta für Frieden und Stabilität zu schaffen, die euromediterrane Sicherheitsagenda auf pragmatischere Fragen konzentriert hat, wie z. B. Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, den ESVP- Dialog, den Kampf gegen Drogen, das organisierte Verbrechen und Terrorismus sowie die Zusammenarbeit in Justiz- und innenpolitischen Fragen;

x. mit Bedauern darüber, dass die Sicherheitskooperation bei einer Reihe der angesprochenen Probleme zu einem geringeren Maß an Rechenschaftspflicht und Respektierung der Menschenrechte auf Seiten der Sicherheitskräfte in den südlichen Mittelmeerstaaten geführt hat;

xi. mit Befriedigung über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden im gesamten Mittelmeerraum, jedoch darauf beharrend, dass die EU bei einer solchen Zusammenarbeit auch die schwerwiegenden Probleme bei der Führung und Kontrolle behandeln sollte, die die meisten, wenn nicht sogar alle nationalen Sicherheitskräfte in den südlichen Mittelmeerstaaten betreffen;

xii. in der Erkenntnis, dass der 5+5-Prozess zeigt, dass eine weniger ehrgeizige Sicherheitsagenda basierend auf gemeinsamer Verständigung und konzentriert auf konkreter Zusammenarbeit wahrscheinlicher zufriedenstellende Ergebnisse hervorbringen wird und dass er langfristig dazu beitragen kann, das politische und sicherheitspolitische Kapitel des Barcelona-Prozesses wieder neu zu beleben;

xiii. in der Auffassung, dass die EU und die verschiedenen interparlamentarischen Gremien, die zum Zweck eines Mittelmeerdialogs geschaffen wurden, die Notwendigkeit einer parlamentarischen Kontrolle des Verteidigungs- und Sicherheitssektors hervorheben müssen und sich dabei insbesondere auf die Überwachung der Bereiche Haushaltskontrolle, Verteidigungsreformen, demokratische Kontrolle und der Bewirtschaftung der Verteidigungsressourcen konzentrieren müssen;

xiv. sich der Aktivitäten im Rahmen des NATO-Mittelmeerdialogs bewusst, dessen Ziele darin bestehen, zur regionalen Sicherheit und Stabilität beizutragen, ein verbessertes gegenseitiges Verständnis sowie beiderseitigen Vertrauensaufbau herbeizuführen und andere internationale Initiativen in der Region zu stärken und zu ergänzen;

xv. in Anbetracht dessen, dass sowohl die EU als auch die NATO im Großen und Ganzen die gleichen Sicherheitsanliegen in der Region haben und in einer Reihe von Bereichen ähnliche Aktivitäten entwickeln und durchführen;

xvi. feststellend, dass es für die EU und die NATO angebracht scheint, ernsthafte und engagierte Anstrengungen zur Koordinierung, wenn nicht sogar zur Kombinierung ihrer Anstrengungen zu unternehmen, um Überschneidungen zu vermeiden, die nicht nur ineffizient sind, sondern auch Verwirrung in den südlichen Mittelmeerländern schaffen, wo die selben Partner auf unterschiedliche Programme in den selben Bereichen reagieren müssen;

xvii. in der Erkenntnis, dass die Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums in der EU in Verbindung mit fehlender sozialer und kultureller Integration bestimmter

Einwanderergruppen aus den südlichen Mittelmeerländern zu einer Überprüfung der Gesetze in Bezug auf Migration und ähnliche Fragen geführt haben;

xviii. mit Befriedigung über die Anstrengungen von EU-Mitgliedstaaten, in zunehmendem Maße ihre Politik in Bezug auf Einwanderung, Aufenthalt, Zugang zum Arbeitsmarkt und illegale Einwanderung und Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern zu koordinieren;

xix. jedoch hervorhebend, dass ein EU-Ansatz, der sich ausschließlich auf Sicherheitsüberlegungen gründet, die Realität der heutigen Migrationsfragen außer Acht lässt und das Vertrauen darauf, dass die EMP- Mitgliedsländer im Süden als Schutzwall vor Migrationsströmen dienen, dazu führen könnten, dass es zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen kommt und dass sich das schlechte Bild über Migranten sowohl in der nördlichen wie auch den südlichen Ländern verfestigt;

xx. die Auffassung vertretend, dass es dringend notwendig ist, da die Probleme in Verbindung mit der Einwanderung aus den südlichen Mittelmeerpartnerländern starke kulturelle Auswirkungen nach sich ziehen, Anstrengungen in Richtung auf die Umsetzung der Ziele des Dritten Korbes des Barcelona-Prozesses, der „die Schaffung engerer Beziehungen zu den Völkern in der Region durch eine soziale, kulturelle und menschliche Partnerschaft zu schaffen“ vorsieht, zu verstärken, sich jedoch gleichzeitig auch dessen bewusst zu sein, dass wesentliche Ergebnisse nur erreicht werden, wenn die Regierungen der südlichen Mittelmeerstaaten bereit sind, die Zügel sowohl in Bezug auf die Wirtschaft als auch die Zivilgesellschaft in ihren jeweiligen Staaten zu lockern;

xxi. in Anbetracht dessen, dass die verschiedenen Ziele des Barcelona-Prozesses, wie in den drei Kapiteln festgelegt, sich gegenseitig ergänzen und dass nur durch ihre gleichzeitige Umsetzung mittel- bis langfristig strukturelle Stabilität in der Region erzielt werden wird;

xxii. in Anbetracht dessen, dass wenn die EU Fortschritte in Richtung auf einen sehr umfassenden Sicherheitsdialog mit ihren Mittelmeerpartnern machen möchte, sie die Erwartungen des südlichen Mittelmeerraums sehr ernst nehmen muss und nachdrücklichere Anstrengungen unternehmen muss, um dazu beizutragen, bestehende Konflikte – besonders im Irak, der Westsahara, zwischen Israel und den Palästinensern und in Bezug auf Zypern – zu lösen, die alle insgesamt einen höchst nachteiligen Einfluss auf ihr Projekt haben, eine Zone des Friedens, der Sicherheit und des Wohlstands im Mittelmeerraum zu schaffen;

xxiii. die europäische Initiative innerhalb des Quartetts begrüßend, eine vorübergehende Finanzstruktur zu schaffen, die es ermöglicht, die Palästinenser zu erreichen, ohne dass die Gelder über die palästinensische Autonomiebehörde fließen;

xxiv. jedoch darauf bestehend, dass eine dauerhaftere Lösung für die Finanzprobleme der Palästinenser gefunden werden muss, falls die Geberländer, einschließlich der EU und ihrer Mitgliedstaaten, den Wunsch haben zu verhindern, dass die palästinensischen Gebiete in eine tiefe Wirtschaftskrise fallen, die möglicherweise zu einer weiteren Radikalisierung der Bevölkerung führen kann;

xxv. in Anbetracht dessen, dass die Isolierung der Hamasregierung die Hamas in die Arme des Irans und Syriens treiben könnte und dass die derzeitige Abwärtsspirale bei den Beziehungen zwischen Israel und den Palästinensern weiter fortgesetzt würde;

xxvi. in Anbetracht dessen, dass die EU und andere Mitglieder des Quartetts bereit sein müssen, die Tatsache anzuerkennen, dass es der palästinensischen Führung nicht gelingt, terroristischen Aktivitäten Einhalt zu gebieten und wirksame Sicherheit zu gewährleisten sowie anzuerkennen, dass Israel alles in seinen Kräften Stehende tun muss, um aus der derzeitigen verfahrenen Situation herauszukommen und die politische Lage und die wirtschaftliche Misere in den seit fast 40 Jahren von Israel besetzten palästinensischen Gebieten zu verbessern;

xxvii. in Anbetracht dessen, dass in Bezug auf das Zypernproblem noch immer eine gerechte und lebensfähige Lösung erreicht werden muss, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass ausbleibende Fortschritte bei der Suche nach einer Lösung zu einem Klima der Ungewissheit beitragen, welches die Stabilität in dem politisch angespannten östlichen Mittelmeerraum gefährdet;

xxviii. feststellend, dass eine solche Lösung im Rahmen der Mission der Guten Dienste des Generalsekretärs der Vereinten Nationen gefunden werden könnte und auf den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und den Gründungsprinzipien der EU basieren sollte;

xxix. unter Hinweis darauf, dass die Umsetzung des VN-Friedensplans für die Westsahara, die nun schon seit drei Jahren aussteht, in eine völlige Sackgasse geraten ist;

xxx. in Anbetracht dessen, dass die EU ein reales Interesse daran hat, eine Lösung für diesen Konflikt zu fördern, da dies von entscheidender Bedeutung ist für die Herbeiführung einer Verbesserung bei den zwischenstaatlichen Beziehungen in der Region, für die weitere Integration der Maghrebstaaten und den Ausbau ihrer Beziehungen zur Union,

xxxi. in Anbetracht dessen, dass die Beziehungen zwischen allen Staaten der Region durch die bestehenden internationalen Verträge und Übereinkommen geregelt werden müssen, die jederzeit einzuhalten sind und auf gegenseitigem Respekt, Einhaltung des Völkerrechts und dem Prinzip der friedlichen Lösung von Konflikten basieren und damit eine gute Nachbarschaft fördern;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE EUROPÄISCHE UNION AUFZUFORDERN:

I. IN BEZUG AUF DIE SICHERHEITSZUSAMMENARBEIT MIT DEN MITTELMEERPARTNERN:

1. sich im Moment auf eine Politik der kleinen aufeinander aufbauenden Schritte und der pragmatischen Sicherheitskooperation zu konzentrieren, die zu verbesserten Ergebnissen führen kann, wie es offensichtlich durch den 5+5 Prozess belegt wird;

2. die Notwendigkeit einer parlamentarischen Kontrolle über den Verteidigungs- und Sicherheitssektor in den südlichen Mittelmeerpartnerstaaten nachdrücklich zu fordern mit spezieller Betonung auf der Überwachung der Bereiche der Haushaltskontrolle, der Verteidigungsreform, der demokratischen Politik und die Bewirtschaftung der Verteidigungsressourcen;

3. ernsthafte und engagierte Anstrengungen zu unternehmen zur Koordinierung oder sogar Kombinierung ihrer Kooperationsaktivitäten mit den Mittelmeerpartnern im

Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit ähnlichen von der NATO durchgeführten Aktivitäten, um Überschneidungen zu vermeiden, die nicht nur ineffizient ist, sondern auch möglicherweise Verwirrung unter den südlichen Mittelmeerpartnern schaffen können.

II. IN BEZUG AUF DEN KONFLIKT IN DER MITTELMEERREGION:

1. sich um eine dauerhafte strukturelle Lösung für die Überweisung von Hilfsgeldern an die Palästinenser zu bemühen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass man dabei nicht eine der wenigen demokratisch gewählten arabischen Regierungen in der Region ignorieren kann und ihre Anstrengungen fortzusetzen, um diese Regierung zu überzeugen, dass sie sich zu den Prinzipien der Gewaltfreiheit, zur Anerkennung Israels und der Akzeptanz früherer Übereinkommen und eingegangenen Verpflichtungen bekennen muss;

2. die israelische Regierung und die Palästinensische Autonomiebehörde davon zu überzeugen, dass eine Verhandlungslösung die beste Lösung für den Konflikt ist und den Weg für einen dauerhaften Frieden zwischen den beiden Staaten: Israel und einem zukünftigen palästinensischen Staat bereiten könnte;

3. aktiv eine gerechte und lebensfähige Lösung für das Zypernproblem zu verfolgen, um dem derzeitigen Klima der Ungewissheit eine Ende zu setzen, weil es dazu beiträgt, die Stabilität in einer bereits angespannten Region zu gefährden;

4. eine Lösung für den Westsahara-Konflikt zu fördern, um den Stillstand bei der Umsetzung des VN-Friedensplans zu beenden, weil dies von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung und Integration der Region und ihrer Beziehungen zur EU ist.

Empfehlung 780 (2006)

betr.: **die europäischen Streitkräfte in Afghanistan – gewonnene Erkenntnisse**

Die Versammlung,

(i) mit dem Ausdruck ihrer vollen Unterstützung für die internationalen Anstrengungen zum Wiederaufbau Afghanistans;

(ii) in der Auffassung, dass die Stärkung der afghanischen staatlichen Strukturen, die aus dem mit dem Bonner Abkommen vom 5. Dezember 2001 eingeleiteten politischen Prozess hervorgingen und durch die Präsidentschaftswahlen von 2004 sowie die Parlamentswahlen von 2005 legitimiert wurden, eine vorrangige Etappe auf dem Wege zum erfolgreichen Wiederaufbau dieses Staates darstellt;

(iii) in der Auffassung, dass die Sicherung des Staatsgebiets und der Außengrenzen Afghanistans eine Voraussetzung für die Einleitung und Weiterentwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbaus in diesem Land bedeutet;

(iv) feststellend, dass die afghanischen Regierungsbehörden noch nicht auf dem erforderlichen Stand sind und nicht über die Kapazitäten verfügen, um diese Aufgabe in vollem Umfang wahrzunehmen;

(v) deshalb in der Auffassung, dass die von der Internationalen Friedenstruppe (IFAS) unter dem Kommando der Nato verkörperte internationale Hilfe beim derzeitigen Stand der Dinge unverzichtbar ist, um bei dem Aufbau einer eigenständigen afghanischen Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeit zu helfen;

(vi) unter Hervorhebung der Bedeutung der Programme zur Förderung der Ausbildung afghanischer Führungskräfte, Soldaten und Polizisten, die von den in der IFAS vertretenen europäischen Staaten und im Rahmen der Operation *Enduring Freedom* (OEF) von den Vereinigten Staaten durchgeführt und koordiniert werden;

(vii) in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die von den Mitgliedstaaten der NATO und der EU sowie den Beitrittskandidaten und den Partnerländern dieser beiden Organisationen eingesetzten europäischen Streitkräfte innerhalb der ISAF spielen;

(viii) im Bewusstsein der Schwierigkeiten und Herausforderungen, vor denen die NATO und die nationalen Kontingente im Rahmen der ISAF-Mission täglich stehen;

(ix) in der Auffassung, dass die so gesammelten Erfahrungen eine wichtige Quelle von Erkenntnissen darstellen, die dazu dienen können, Lücken zu schließen und Verteidigungsfähigkeiten zu entwickeln – sowohl auf nationaler Ebene wie auch zugunsten der Effektivität der NATO und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP);

(x) feststellend, dass eine Rotation des Kommandos nach weniger als einem Jahr die Kontinuität und die Kohärenz nicht ausreichend zu gewährleisten vermag, die für den Erfolg der ISAF-Mission nötig sind und keine wirkliche Interaktion mit der afghanischen Bevölkerung auf dem Gebiet der humanitären Hilfe gestattet;

(xi) feststellend, dass außerhalb der militärischen Missionen zwischen den europäischen Kräften und der afghanischen Bevölkerung aus sprachlichen, kulturellen und in den örtlichen Traditionen liegenden Gründen wie auch wegen der kurzen Dauer der Präsenz der Militäreinheiten vor Ort nur wenige Kontakte stattfinden;

(xii) in der Erwägung, dass die Provincial Reconstruction Teams (PRT), um ihr Mandat sinnvoll erfüllen zu können, zahlenmäßig verstärkt werden und über Haushaltsmittel verfügen müssen, die dem Bedarf der Bevölkerungsteile entsprechen, mit denen sie in Kontakt stehen;

(xiii) in der Erwägung, dass die zurzeit laufende Ausdehnung der ISAF auf das gesamte afghanische Staatsgebiet eine für die Kohärenz der internationalen Bemühungen um die Schaffung von Sicherheit notwendige Maßnahme darstellt;

(xiv) hervorhebend, dass diese Ausweitung die beteiligten Kräfte größeren Gefährdungen als im Raum um die Hauptstadt Kabul oder im Norden und Westen Afghanistans aussetzt;

(xv) die Notwendigkeit unterstreichend, dass die europäischen Streitkräfte, die im Süden und Westen Afghanistans eingesetzt werden, über alle menschlichen und materiellen Mittel einschließlich der Haushaltsmittel verfügen müssen, die sie für die Erfüllung ihres Auftrags, die Ausführung von mit dem Wiederaufbau zusammenhängenden Aktivitäten (Provincial Reconstruction Teams, PRT) und zu ihrer eigenen Sicherheit benötigen;

(xvi) in der Auffassung, dass es außerdem wichtig ist, zwischen humanitären Hilfsoperationen zugunsten der Bevölkerung und Militäroperationen – wie der Fähigkeit zum Vorgehen gegen Aufständische oder der aktiven Unterstützung der für diese Aufgabe und die Bekämpfung des Anbaus vom Schlafmohn (Opium) eingesetzten afghanischen Regierungsstreitkräfte – zu unterscheiden;

(xvii) in der Erkenntnis, dass trotz aller internationaler Erklärungen und Aktionen seit dem Jahre 2001 die Opiumerzeugung in Afghanistan im Jahre 2005 Rekordhöhen erreicht hat;

(xviii) hierbei in der Ansicht, dass die regelmäßige und transparente Unterrichtung der nationalen Parlamente und der Öffentlichkeit der verschiedenen europäischen Staaten über die Missionen der nationalen Streitkräfte in Afghanistan und deren Verlauf eine notwendige Voraussetzung für die nachhaltige Fortsetzung des Engagements der europäischen Staaten und der NATO in diesem Land darstellt;

(xix) unterstreichend, dass das politische Hauptziel der Präsenz europäischer Streitkräfte in Afghanistan darin besteht, den Wiederaufbau des Landes zu begleiten, zu unterstützen und dazu beizutragen, um es diesem Staat zu erlauben, seine volle Souveränität wiederzuerlangen und das eigene Schicksal selbst zu gestalten, ohne durch ausländische Einmischungen behelligt zu werden, die die Hauptursache für die Tragödien darstellen, welche das afghanische Volk seit über einem Vierteljahrhundert erleben muss;

(xx) in der Auffassung, dass die internationale Militärpräsenz nur ein vorübergehendes Mittel darstellt, um zum Wiederaufbau Afghanistans beizutragen und dass die seit 2001 angekündigten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verpflichtungen effektiv umgesetzt werden müssen, um den Erwartungen der afghanischen Bevölkerung in den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit und Bildung sowie bei der sozialen und kulturellen Entwicklung zu entsprechen,

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WEU ALS MITGLIEDER, KANDIDATEN UND PARTNER DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER NATO AUFZUFORDERN,

1. im Hinblick auf die Dauer und bei den Mitteln die Verpflichtungen einzuhalten, die im Rahmen der ISAF und der NATO übernommen wurden, um zur Stärkung der afghanischen Regierungsstrukturen in den Bereichen Sicherheit, Verwaltung und Verteidigung beizutragen;

2. unverzüglich die Hauptziele der militärischen Mission in Afghanistan klarzustellen, zu definieren, wie diese erreicht werden sollen und sicherzustellen, dass ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen, um das militärische Ziel innerhalb von drei Jahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen;

3. mehr Staaten zu ermutigen, sich als Mitglieder an der NATO/ISAF-Mission in Afghanistan zu beteiligen, um den raschen Erfolg der militärischen Mission zu erleichtern;

4. die nationalen militärischen Einheiten mit sämtlichen erforderlichen militärischen und budgetären Mitteln auszustatten, damit sie ihre Aufgaben – auch im humanitären Bereich – erfüllen können;

5. ihre jeweiligen Ziele und Missionen im Geiste der Komplementarität je nach den verschiedenen nationalen Prioritäten enger zu koordinieren, um den internationalen Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit in Afghanistan mehr Kohärenz zu verleihen;

6. darauf zu achten, dass die internationale Militärpräsenz nicht die einzige Lösung darstellt, die zum Wiederaufbau Afghanistans angeboten wird und glaubwürdige und kurzfristig schlüssige politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Strategien für die Hilfe bei der Entwicklung Afghanistans festzulegen;

7. sich innerhalb der Nato auf eine Strategie zur allmählichen Verminderung der internationalen Militärpräsenz in Afghanistan entsprechend der zunehmenden Verwirklichung der militärischen Ziele der ISAF und der Fortschritte bei der Ausbildung und Entwicklung der afghanischen Fähigkeiten auf den Gebieten der Sicherheit und der Verteidigung zu verständigen;

8. in jedem Falle grundsätzlich festzulegen, dass die internationale Präsenz in Afghanistan nicht von unbegrenzter Dauer sein kann;

9. die Bemühungen um die Förderung der Schaffung ziviler Sicherheitsfähigkeiten in Afghanistan zu verstärken;

10. zu akzeptieren, dass das Ziel der Einstellung des Opiumanbaus in Afghanistan nicht nur mit militärischen Mitteln erreicht werden kann;

11. den afghanischen Behörden bei der Bekämpfung des Anbaus von Schlafmohn (Opium) zu helfen und dazu an der Ausbildung afghanischer Führungskräfte (Militär, Polizei, Gerichtswesen), die für diesen Auftrag eingesetzt werden, teilzunehmen sowie Alternativprogramme für afghanische Bauern, die für ihr Überleben auf diese Anbauform angewiesen sind, finanziell zu unterstützen;

12. einen Beitrag zur Effektivität dieser Mission zu leisten, indem weiterhin europäische Netze von Heroinhändlern verfolgt und zerschlagen werden, die diese Substanz aus afghanischem Mohn synthetisieren;

13. ein Engagement der Europäischen Union in Afghanistan zu fördern, das besser sichtbar und mit angemessenen Haushaltsmitteln ausgestattet ist und in der Erwägung eines koordinierten Vorgehens der drei Pfeiler – intergouvernemental, gemeinschaftlich und gemischt – unter Einschluss des Einsatzes einer taktischen Gruppe in Afghanistan zum Schutz des dort lebenden europäischen Zivilpersonals und in Übereinstimmung mit der NATO;

14. die Versammlung über die Missionen der nationalen Streitkräfte der WEU-Staaten und deren Entwicklung informiert zu halten, die im Rahmen der ISAF und von „Enduring Freedom“ in Afghanistan stationiert sind.

15. die Vereinigten Staaten aufzufordern, in einen Dialog mit der Versammlung der Westeuropäischen Union bezüglich der Zukunft Afghanistans einzutreten;

16. die internationale Gemeinschaft aufzufordern, so viele finanzielle Mittel aufzubringen wie jährlich benötigt werden, um den afghanischen Landwirten die gesamte Mohnanbauernte abzukaufen, um diese danach durch eine geeignete Organisation vernichten zu lassen mit Ausnahme des Anteils, der für medizinische Forschung und Verwendung für notwendig erachtet wird;

17. der WEU-Versammlung regelmäßig über alle unternommenen Aktionen sowie festgestellten Fortschritte, Erfolge und Misserfolge zu berichten.

Empfehlung 785 (2006)

betr. **die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen**

Die Versammlung,

i. in Anbetracht dessen, dass die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) nicht nur „möglicherweise“ die größte Gefahr für Europa ist, wie in der Europäischen Sicherheitsstrategie dargelegt, sondern auch eine sehr realistische Gefahr;

ii. feststellend, dass die Verbreitung von ballistischer Flugkörpertechnologie ein weiteres Element der Instabilität darstellt, welche Europa einem noch größeren Risiko aussetzen könnte;

iii. in der Erkenntnis, wie schwierig es ist, die Einhaltung und die Universalität internationaler Verträge über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sicherzustellen;

iv. in Anbetracht dessen, dass die Fortschritte der erklärten Kernwaffenstaaten in Richtung nukleare Abrüstung zu langsam sind und dass die stillschweigende Akzeptanz nicht erklärter Kernwaffenstaaten (wie z. B. Israel, Indien und Pakistan) die Glaubwürdigkeit des nuklearen Nichtverbreitungsregimes schädigt;

v. in Anbetracht dessen, dass das zwischen den Vereinigten Staaten und Indien kürzlich geschlossene Nuklearabkommen, falls es vom US-Kongress gebilligt wird, zu einer Schwächung des internationalen Regimes führen könnte, welches auf dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) basiert;

vi. feststellend, dass bestimmte Länder, insbesondere Nordkorea und der Iran, ihre nuklearen Fähigkeiten verschweigen und dass dies folglich zu einem Verlust von Vertrauen in den ausschließlich friedlichen Charakter ihrer nuklearen Programme führt;

vii. beunruhigt über die durch den Beschluss der iranischen Behörden, die Brennstoffanreicherung wieder aufzunehmen, entstandenen Spannungen und sich des Risikos einer Eskalation bewusst auf Grund der fehlenden Bereitschaft des Irans, uneingeschränkt den Forderungen der IAEO nachzukommen;

viii. unter Hinweis darauf, dass mehrere europäische Staaten die Vereinigten Staaten dringend aufgefordert haben, direkte politische Verhandlungen mit dem Iran aufzunehmen, um einen Weg aus der derzeitigen Krise zu finden;

ix. in Anbetracht dessen, dass es extrem wichtig ist, zu überlegen, welche Auswirkungen jedwede Sanktionen auf die Herbeiführung des gewünschten Erfolges haben können;

x. es für wünschenswert erachtend, die von der Internationalen Atomenergieorganisation gegebenen Garantien in Bezug auf die Kontrolle der nuklearen Aktivitäten der Vertragsparteien des NVV zu verstärken;

xi. mit Freude über das wachsende Interesse an der Idee, die Urananreicherung und die Plutoniumsbearbeitungsprogramme einer multinationalen Kontrolle zu unterstellen;

xii. sich dessen bewusst, dass das Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von nuklearen Versuchen (CTBT) sich auch als eine wirksame Barriere für die nukleare Weiterverbreitung erweisen könnte;

xiii. mit Freude über die Arbeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) in Anwendung des Chemiewaffenübereinkommens;

xiv. unter Hinweis darauf, dass sich die Vertragsparteien mit dem Beitritt zum Chemiewaffenübereinkommen verpflichtet haben, alle ihre chemischen Waffen innerhalb von zehn Jahren zu vernichten (mit anderen Worten bis April 2007) und besorgt darüber, dass einige Staaten mit der Erfüllung dieser Verpflichtung noch im Rückstand sind;

xv. ferner darüber besorgt, dass Staaten, die das Chemiewaffenübereinkommen noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben möglicherweise nationale Chemiewaffenprogramme entwickelt haben;

xvi. unter Berücksichtigung dessen, dass das B-Waffen-Übereinkommen bislang noch kein glaubwürdiges Verifizierungsprotokoll vorsieht und das wachsende Potential für einen Missbrauch der dual-use-Technologien und des Know how infolge der raschen Fortschritte in den Biowissenschaften feststellend;

xvii. sich dessen bewusst, dass der Erwerb von Massenvernichtungswaffen durch terroristische Gruppen Tod und Zerstörung in großem Umfang verursachen könnte;

xviii. die Auffassung vertretend, dass radioaktives Material und mögliche terroristische Ziele wie Reaktoranlagen besser geschützt werden sollten;

xix. mit Genugtuung über die Resolution 1540 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und hervorhebend, wie wichtig es ist, dass alle Staaten davon Abstand nehmen, in irgend einer Weise nicht staatliche Akteure zu unterstützen, die den Versuch unternehmen, nukleare, chemische oder biologische Waffen oder deren Trägermittel zu entwickeln oder zu erwerben;

xx. die Auffassung vertretend, dass eine Verschärfung der Exportkontrollen für Risikomaterial, das als Bestandteil für die Herstellung von nuklearen, biologischen und chemischen Waffen dienen könnte, dringend erforderlich ist und von dem Wunsche geleitet, dass die Europäische Union eine aktivere Rolle bei der Verwirklichung dieses Ziels übernehmen möge;

xxi. mit sehr großer Freude über die von der EU ergriffenen Maßnahmen zur Unterstützung gezielter Projekte, die von multilateralen Institutionen wie der Internationalen Atomenergieorganisation oder der Organisation für das Verbot chemischer Waffen ergriffen wurden;

xxii. mit Freude über die von der EU in ihrer Initiative für die Nichtverbreitung von MVW und Abrüstung festgelegten Ziele und mit der Aufforderung an die EU, ihre Anstrengungen fortzusetzen, um eine wirksame Umsetzung dieser Strategie sicherzustellen;

xxiii. es für notwendig erachtend, dass Regierungen und internationale Gremien mit Zuständigkeiten in Bezug auf den Gesundheitsschutz ihre Politiken konsolidieren, um die Auswirkungen von Angriffen, bei denen biologische, chemische oder radiologische oder nukleare Stoffe im Spiel sind, zu verhindern oder abzumildern;

xxiv. mit Genugtuung über die von den Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten auf dem Gipfeltreffen der NATO im Jahre 2002 in Prag verabschiedeten Initiativen zur Verteidigung gegen nukleare, biologische und chemische Waffen und insbesondere über das multinationale ABC-NATO-Abwehrbataillon;

xxv. mit Genugtuung über die von den G8 begründete Globale Partnerschaft, deren Ziel es ist, gezielte Kooperationsprojekte in den Bereichen Nichtverbreitung, Abrüstung, Terrorismusbekämpfung und nukleare Sicherheit zu unterstützen;

xxvi. dennoch feststellend, dass noch viel getan werden muss, um die europäische und transatlantische Zusammenarbeit bei der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verstärken,

xxvii. unter Hinweis auf die im Bericht über „Terrorwaffen – Die Welt befreien von atomaren, biologischen und chemischen Waffen" enthaltenen und sehr relevanten Vorschläge, die am 1. Juni 2006 von der Kommission für die Vernichtung von Massenvernichtungswaffen unter dem Vorsitz von Hans Blix veröffentlicht wurden, und insbesondere unter Hinweis darauf, wie wichtig es ist, die interparlamentarische Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE WEU STAATEN AUFZUFORDERN:

1. einem multilateralen Ansatz in Bezug auf den Kernbrennstoffkreislauf und den Anstrengungen zur Schaffung einer internationalen Kernbrennstoffbank Vorrang einzuräumen;
2. die Frage einer internationalen MVW- Inspektions- und Verifikationskapazität im Rahmen der Vereinten Nationen zu fördern;

3. gemeinsame Aktionen zur Stärkung der Verifizierungs- und Einhaltungsregelungen für den nuklearen Nichtverbreitungsvertrag und das Chemiewaffenübereinkommen vorzuschlagen;

4. unverzüglich Verhandlungen über die Schaffung eines glaubwürdigen Verifikationsprotokolls zum B-Waffen-Übereinkommen zu fördern;

5. radioaktives Material und potentielle Ziele des nuklearen Terrorismus, wie z. B. Reaktoranlagen, besser zu schützen;

6. jene Länder zu ermutigen, die dies noch nicht getan haben, den umfassenden Vertrag über das Verbot von Nuklearversuchen zu unterzeichnen und zu ratifizieren und sicherzustellen, dass es einen baldigen Beginn von Verhandlungen über einen Vertrag über das Verbot von spaltbarem Material gibt;

7. sich zu bemühen, multinationale Exportkontrollregime für Risikomaterial zu verbessern, welches als Bestandteil für die Herstellung von nuklearen, biologischen und chemischen Waffen verwendet werden könnte, durch Stärkung ihrer gesetzlichen Grundlagen und dem Bemühen, Universalität dieser Exportkontrollregime zu fördern;

8. vorzuschlagen, die europäische Finanzierung für die Umsetzung der EU-Strategie für die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verstärken;

9. den vom Europäischen Rat im Jahre 2003 getroffenen Beschluss, ein MVW-Überwachungszentrum einzurichten zur Kontrolle und zur Berichterstattung über die sowohl vom Rat als auch der Kommission unternommenen einschlägigen Arbeiten, umzusetzen;

10. sicherzustellen, dass die von der Europäischen Union gegebenen finanziellen Zusagen, insbesondere jene auf dem G8-Gipfel im Jahre 2002 in Kananaskis, rascher konkret angewandt werden;

11. die Schaffung von mehr massenvernichtungswaffenfreien Zonen, insbesondere im Nahen Osten, zu fördern;

12. auf allen Ebenen einen Dialog einzuleiten zwischen den EU-Gremien und dem Stab und ihren Amtskollegen auf NATO-Seite, geleitet von dem gemeinsamen Interesse, die mit Massenvernichtungswaffen verbundenen Gefahren zu verringern;

13. sowohl aktiv in der Europäischen Union als auch in der NATO internationale Initiativen zu unterstützen, die darauf abzielen, Menschen vor den Folgen einer Anwendung von Massenvernichtungswaffen zu schützen;

14. den Iran aufzufordern, allen IAEO-Forderungen nachzukommen und insbesondere jener nach einer umfassenden und dauerhaften Aussetzung seiner sämtlichen Urananreicherungsaktivitäten;

15. die Anstrengungen der EU-3 (Frankreich, Deutschland und das Vereinigte Königreich) zu unterstützen, innerhalb des Rahmens des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eine Verständigung herbeizuführen in Bezug auf ein gemeinsames Vorgehen gegenüber dem Iran.

Empfehlung 781 (2006)

betr. **die Finanzierung von WEU Pensionen im Kontext der Pensionsregelungen der Koordinierten Organisationen**

Die Versammlung,

i. sich der schwierigen Haushaltslage in den EU Mitgliedstaaten bewusst und die Tatsache akzeptierend, dass die Regierungen das Prinzip eines realen Nullwachstums auf die Betriebhaushalte vieler internationaler Organisationen anwenden;

ii. hervorhebend, dass es trotz der Übertragung von operationellen Tätigkeiten der WEU auf die Europäische Union keine Verringerung der politischen Arbeit der Versammlung gegeben hat, die – wie der Rat anerkennt - neben ihrer weiterhin bestehenden Rolle gemäß Artikel IX des geänderten Brüsseler Vertrages bereit ist, als ein strategisches Reflexionsforum zu dienen;

iii. unter Hinweis darauf, dass eine Reihe von Ministern die Versammlung als ein „einzigartiges Forum“ der interparlamentarischen Kontrolle von Sicherheits- und Verteidigungsaktivitäten beschrieben haben und als das einzige interparlamentarische Gremium auf europäischer Ebene „mit uneingeschränkter Zuständigkeit für ESVP Fragen“;

iv. daran erinnernd, dass alle Mitglieder des WEU-Personals vertraglich den Pensionsregelungen der Koordinierten Organisationen aus dem Jahr 1974 angeschlossen sind und dass Artikel 40.2 der Pensionsregelungen festlegt, dass die Mitgliedstaaten einer Koordinierten Organisation „gemeinsam die Zahlung der Leistungen garantieren“;

v. feststellend, dass Pensionen zum einen durch Personalbeiträge in Höhe – langfristig – der Kosten von einem Drittel der gezahlten Leistungen und zum anderen durch die Haushaltsbeiträge der Mitgliedstaaten finanziert werden;

vi. unter Hinweis darauf, dass die Regierungen zum Zeitpunkt der Schaffung der Pensionsregelungen beschlossen hatten, keinen Pensionsfonds einzurichten, sondern sich stattdessen für ein festgelegtes Leistungssystem entschieden hatten, wonach die Zahlungen von Pensionen und Übergangsgeldern im Haushalt jeder einzelnen Organisation festgelegt würden;

vii. jedoch feststellend, dass ein Fonds für Pensionen und Übergangsgelder im Falle der WEAG und der WEAO als nachgeordnete Organe der WEU geschaffen wurde;

viii. betonend, dass alle Koordinierten Organisationen mit Ausnahme der WEU in den letzten Jahren verpflichtet wurden, Lösungen für das Problem der Finanzierung von Pensionen zu finden angesichts der Tatsache, dass die Kosten für die Leistungszahlungen kontinuierlich angestiegen sind und in Zukunft unweigerlich weiter steigen werden, obwohl die Zahl der aktiven Bediensteten gleich bleibt;

ix. die Auffassung vertretend, dass die Möglichkeit eines neuen Pensionssystems, welches von einigen Koordinierten Organisationen verabschiedet wurde, im Falle der WEU angesichts ihrer Übergangssituation und der Tatsache, dass sie wohl kaum sehr viel neues Personal in nächster Zukunft einstellen wird, nicht angebracht wäre;

x. ferner in der Auffassung, dass die Schaffung eines Pensionsfonds wohl kaum von den Mitgliedstaaten akzeptiert würde, da damit die Haushaltskosten kurzfristig steigen würden;

xi. feststellend, dass das altersbedingte Ausscheiden von drei Mitarbeitern im Jahre 2006 und die Bereitstellung von Übergangsgeldern in zwei Fällen zu einem Anstieg des Pensionshaushaltsentwurfes von 23% im Vergleich zu 2005 geführt haben und dass dies zu verzögerten Verhandlungen über den Haushalt der Versammlung für das Jahr 2006 geführt hat, da ein reales Nullwachstum eine unverhältnismäßige Kürzung von 14% im Betriebshaushalt bedeuten würde, womit die Aktivitäten der Versammlung beträchtlich eingeschränkt würden;

xii. davon überzeugt, dass dringend eine Lösung gefunden werden muss sowohl für die Finanzierung der WEU Pensionen als auch für die Haushaltsvorkehrungen für die Zahlung von Pensionen und Übergangsgeldern, um zu verhindern, dass dieses Problem zukünftige Haushaltsverhandlungen unnötig erschwert und weitere Auswirkungen auf den Betriebshaushalt der Versammlung hat, der ausschließlich dazu verwendet werden sollte, ihre parlamentarischen Aktivitäten zu finanzieren,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. einen einheitlichen Pensionshaushalt der WEU zu schaffen, der getrennt von den Haushalten sowohl des Generalsekretariats als auch der Versammlung geführt und Personalbeiträge in Höhe der in Artikel 41.5 des Pensionssystems der Koordinierten Organisationen festgelegten Betrags enthalten würde zusammen mit Mitteln, die von den Mitgliedsregierungen aufgebracht würden und deren Gesamthöhe dem entsprechen würde, was für Pensionen und Übergangsgelder und andere Leistungen, wie für ein bestimmtes Jahr errechnet, zu zahlen wäre;

2. alle ausgeschiedenen Mitarbeiter der WEU aus Verwaltungsgründen als eine einheitliche Gruppe zu behandeln und dem Generalsekretär die Zuständigkeit zu übertragen, der gemeinsamen Pensionsverwaltungsabteilung der Koordinierten Organisationen (JPAS) die

Daten zu übermitteln, die diese für die Berechnung und Zahlung von Leistungen an WEU-Pensionäre benötigt.

Empfehlung 782 (2006)

betr. **Sicherheitsforschung in Europa – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

i. in Anbetracht dessen, dass Forschung und technologische Entwicklung (FTE) zwei entscheidende Faktoren für das einzelstaatliche und das europäische Wirtschaftswachstum sind;

ii. mit dem Ausdruck ihrer Unterstützung für einzelstaatliche und europäische Initiativen mit dem Ziel, die Europäische Union in den kommenden Jahren zu einem Raum der Innovation und des technologischen Fortschrittes zu machen;

iii. feststellend, dass trotz diesbezüglicher verabschiedeter Erklärungen die von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingegangenen Verpflichtungen seit dem Jahre 2000 mit dem Ziel, die europäischen Forschungsaufwendungen insgesamt auf 3 % des BIP anzuheben, nicht eingehalten wurden;

iv. feststellend, wie verstreut und zersplittert Sicherheitsforschung und technologische Entwicklung sowohl in den einzelnen Staaten als auch auf europäischer Ebene sind und dass es Überschneidungen und nur wenige viel versprechende kooperative Projekte in diesem Bereich gibt;

v. betonend, dass Sicherheitsforschung und technologische Entwicklung auf nationaler Ebene eine strategische Priorität darstellen und direkte Auswirkungen auf die politische, wirtschaftliche und militärische Eigenständigkeit und Souveränität haben;

vi. daher die Auffassung vertretend, dass die Hauptzuständigkeit für diesen Bereich bei den Staaten liegt;

vii. jedoch feststellend, dass in einem Kontext des schwachen wirtschaftlichen Wachstums die hohen Kosten für Forschung und technologische Entwicklung im Sicherheits- und Verteidigungsbereich den Umfang der von den nationalen Regierungen ergriffenen Maßnahmen einschränken und deshalb die Entwicklung einer zwischenstaatlichen Kooperation auf der Grundlage gemeinsamer Projekte erforderlich machen;

viii. dennoch feststellend, dass der derzeitige Umfang an Zusammenarbeit unzureichend ist, um den Erfordernissen in Bezug auf Sicherheit und militärische Fähigkeiten, wie in europäischen Erklärungen über die interne Sicherheit in der Europäischen Union und der ESVP dargelegt, gerecht zu werden;

ix. in Würdigung der von der Europäischen Kommission seit dem Jahre 2004 ergriffenen Initiativen mit dem Ziel, ein Europäisches Programm für Sicherheitsforschung (EPSF) einzurichten;

x. feststellend, dass im derzeitigen internationalen Umfeld die durch den Terrorismus, insbesondere durch den radikalen islamistischen Terrorismus gegebene Bedrohung in Europa präsenter als je zuvor ist und dass erst kürzlich wieder in der Türkei Anschläge stattgefunden haben;

xi. die von den europäischen Regierungen und der Europäischen Union nach den Anschlägen im Jahre 2003 in Istanbul, im Jahre 2004 in Madrid und im Jahre 2005 in London ergriffenen Maßnahmen unterstützend;

xii. feststellend, dass der europäische Kontinent auch unter Formen einer durch Menschen oder Naturgewalten verursachten Zerstörung gelitten hat, welche die Sicherheit seiner Völker gefährdet, wie z. B. Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen (häufige Überschwemmungen, Stürme, Großbrände und Tierseuchen);

xiii. in Anbetracht dessen, dass jeder Ansatz in Bezug auf Fragen, die die innereuropäische Sicherheit betreffen, sich der Vielfalt der Bedrohungen bewusst sein muss und sich nicht auf eine einzige Bedrohung konzentrieren darf;

xiv. in Anbetracht dessen, dass derartige Ansätze nicht länger in die Zuständigkeit eines einzigen Landes fallen können, sondern dass es gemeinsame Anstrengungen der europäischen Staaten, der EU und NATO Mitglieder, der Beitrittskandidaten und der Partnerstaaten geben muss;

xv. in Anbetracht dessen, das zivile und militärische Ressourcen von Anfang an in Synergie zueinander zu bringen sind, um den verschiedenen Arten der Bedrohungen für die Sicherheit der Länder und der Völker entgegenzutreten;

xvi. in Anbetracht dessen, dass Sicherheitsforschung ein entscheidendes Instrument bei der Suche nach dauerhaften Lösungen zur Verbesserung und Stärkung der Sicherheit insgesamt ist;

xvii. in Anbetracht dessen, dass die Regierungen nicht nur Prioritäten und generelle Richtlinien für die nationale und die europäische Sicherheit und Verteidigung festlegen müssen, sondern dass sie auch eine solide industrielle und technologische Grundlage des Verteidigungssektors (SDTIB) benötigen, wenn sie diese Ziele verwirklichen wollen;

xviii. hervorhebend, welche entscheidende Rolle nationale oder transnationale Unternehmen und Forschungszentren im Bereich der technologischen und industriellen Innovation spielen;

xix. feststellend, dass trotz der im europäischen Industriesektor für Sicherheit und Verteidigung in den vergangenen 10 Jahren stattgefundenen Umstrukturierungen, Zusammenschlüsse und Konsolidierung die europäische technologische und industrielle Grundlage für Sicherheit und Verteidigung immer noch am Anfang steht;

xx. in Anbetracht dessen, dass trotz jüngster Initiativen der Europäischen Kommission, insbesondere des Grünbuches über die Beschaffung von

Verteidigungsgütern und der Aufnahme eines Kapitels „Sicherheit und Raumfahrt“ in das 7. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (FPRD) (2007 bis 2013) Forschung und technologische Entwicklung im Sicherheits- und Verteidigungsbereich in der Zuständigkeit – wenn auch der gemeinsamen Zuständigkeit – der Mitgliedstaaten bleiben muss, die ausschließlich für die Sicherheit ihrer nationalen Bevölkerung zuständig sind;

xxi. die Auffassung vertretend, dass Gemeinschaftsaktionen weiterhin von dem Prinzip der Subsidiarität geleitet werden sollten und man nicht versuchen sollte, die Nationalstaaten zu ersetzen oder an den Rand zu drängen;

xxii. in diesem Zusammenhang berücksichtigend, dass es wichtig ist, dass es eine enge Koordinierung zwischen den Aktivitäten des Beirats für Europäische Sicherheitsforschung und jenen der Europäischen Verteidigungsagentur bei der Sicherheitsforschung und der technologischen Entwicklung (FTE) gibt, um jeden Konflikt von Zuständigkeitsfragen oder unnötige Überschneidungen zu vermeiden;

xxiii. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten ihrerseits weisere Investitionen in die Forschung und technologische Entwicklung im Sicherheits- und Verteidigungsbereich vornehmen sollten und dies in einem Geiste der Zusammenarbeit tun sollten, um unnötige Überschneidungen und eine Vergeudung von Haushaltsmitteln zu vermeiden;

xxiv. in Anbetracht dessen, dass die Europäische Verteidigungsagentur der Haupt- – wenn auch nicht der einzige – rahmen sein muss für die Entwicklung einer europäischen Strategie für die Rüstungsindustrie und einer europäischen Strategie für Forschung und technologische Entwicklung im Sicherheits- und Verteidigungsbereich;

xxv. in diesem Zusammenhang mit Unterstützung für die in Innsbruck von der Mehrheit der EU Mitgliedstaaten, die sich an der Europäischen Verteidigungsagentur beteiligen, eingegangene Verpflichtung, einen gemeinsamen Forschungsfonds für die Agentur einzurichten, dessen Umfang, Verwaltung und Kontrolle noch zu entscheiden sein werden;

xxvi. in Anbetracht dessen, dass folglich die Agentur über die notwendigen materiellen Ressourcen sowie über einen Haushalt verfügen muss, der so ausgestattet ist, dass sie die Stelle sein wird, die derartige Strategien umsetzt, und zwar auf eine Weise, die eine Stärkung ihrer Stellung gegenüber der Europäischen Kommission ebenso wie ihrer Ressourcen und des Einflusses, über die sie verfügt, bewirkt, um ein besseres Gleichgewicht zwischen ihren beiden Rollen herbeizuführen;

xxvii. mit Genugtuung über die von der WEAG Forschungszelle von Oktober 2004 bis Dezember 2005 geleistete Forschungs- und Technologiearbeit, wie im zweiten Teil des 51. Jahresberichtes des Rates erörtert, und insbesondere mit Genugtuung über die Unterzeichnung von Verträgen in einem Gesamtwert von 149 Mio. Euro, was das bislang teuerste Projekt-Portfolio darstellt, das die WEAG seit ihrer Einrichtung geführt hat;

xxviii. feststellend, dass die Übertragung von WEAG-Aktivitäten, insbesondere im Bereich Forschung und Technologie, auf die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) erneut verzögert wurde aufgrund ausbleibender Fortschritte beim Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen zwischen der EDA und Norwegen und der Türkei,

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE WEU STAATEN ALS EU MITGLIEDER, BEITRITTSKANDIDATEN UND PARTNER AUFZUFORDERN:

1. in größerem Umfang bei Projekten und Programmen der Forschung und technologischen Entwicklung im Sicherheits- und Verteidigungsbereich zusammenzuarbeiten;

2. sicherzustellen, dass die Verteilung nationaler Haushaltsmittel für die Sicherheitsforschung so vorgenommen wird, dass sie die Förderung kooperativer Programme anregt, auch mit nichteuropäischen Staaten mit anerkannten Fähigkeiten in diesen Bereichen, und insbesondere mit Verbündeten und Freunden, wie den Vereinigten Staaten, Kanada und Israel;

3. die ergänzenden Maßnahmen der Kommission im Bereich Sicherheitsforschung zu unterstützen, insbesondere durch eine gesetzliche Grundlage für verstärkte Flexibilität beim Transfer von Technologie, Information und Expertenwissen zwischen Ländern und Unternehmen innerhalb der Europäischen Union;

4. die Fähigkeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Bereich Forschung und technologische Entwicklung im Sicherheits- und Verteidigungsbereich weiter auszubauen und sie mit den finanziellen Mitteln auszustatten, um strategische Programme, die gemeinsam von den teilnehmenden Mitgliedstaaten festgelegt werden, einzuleiten;

5. den Aufgabenbereich der Agentur zu erweitern auf Raumfahrtfragen mit Sicherheits- und Verteidigungsauswirkungen, wie es die Europäische Kommission bereits getan hat durch die Aufnahme eines Kapitels „Sicherheit und Weltraum" in den 7. FPRD der Europäischen Union (2007-2013);

6. eine Debatte darüber einzuleiten, ob es ratsam ist, einen Europäischen Sicherheitsforschungs- und Technologierat einzurichten und ins Auge zu fassen, eine Europäische Agentur für technologische Innovation im Sicherheits- und Verteidigungsbereich zu schaffen unter der Schirmherrschaft der Europäischen Verteidigungsagentur;

7. sicherzustellen, dass die WEAG nicht aufgelöst wird, bevor die EDA zufriedenstellende Vorkehrungen mit Norwegen und der Türkei abgeschlossen hat, die diesen beiden Staaten Konditionen für eine Zusammenarbeit garantieren, die denen gleichkommen, die sie derzeit im Rahmen der WEAG haben;

8. die Investitionen für kooperative Programme in den Bereichen Verschlüsselungstechnik, Roboter- und Automatisierungswesen, netzzentrische Architektur und Systeme sowie Nanotechnologie mit Sicherheits- und Verteidigungsauswirkungen zu verstärken;

9. eine europäische Strategie für die Rüstungsindustrie und Sicherheit zu formulieren zur Unterstützung kleiner und mittelständiger Unternehmen in diesem Bereich, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittelständigen Unternehmen zu ermutigen und ihnen zu gestatten, sich unabhängig voneinander zu entwickeln, um das Risiko, das eine Kontrolle durch Drittparteien außerhalb Europas durchgeführt wird, zu vermindern für den Fall, dass es keinen Technologietransfer auf gegenseitiger Basis gibt;

10. sicherzustellen, dass im Rahmen der transatlantischen Zusammenarbeit in der Sicherheitsforschung die legitimen Interessen der europäischen Staaten berücksichtigt werden und dass eine verstärkte Gegenseitigkeit und ein besseres Gleichgewicht im Hinblick auf den Technologietransfer hergestellt wird;

11. die Versammlung weiterhin auf dem Laufenden zu halten über Entwicklungen bei nationalen, europäischen und internationalen Programmen der Forschung und technologischen Entwicklung im Sicherheits- und Verteidigungsbereich, an denen sich europäische Länder und Unternehmen beteiligen.

Empfehlung 784 (2006)

betr. **die Rolle der Gendarmerie-Truppe**

Die Versammlung,

i. mit Genugtuung über die vom Europäischen Rat gezeigte zunehmende Entschlossenheit, militärische Operationen unter Führung der EU in Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist, einzuleiten und durchzuführen als Reaktion auf internationale Krisen;

ii. sich der dringenden Notwendigkeit bewusst, angesichts der terroristischen Bedrohung eine enge Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Polizei- und Gendarmeriediensten herzustellen;

iii. unter Nutzung der Erfahrungen zahlreicher friedenssichernder Operationen in Europa, an denen sich die Mitgliedstaaten der EU seit dem Jahre 1991 beteiligt haben;

iv. die wichtige Rolle von Polizeikräften während bestimmter Phasen von friedensschaffenden und friedenssichernden Operationen feststellend;

v. mit Befriedigung über die wachsende Einsicht der Mitgliedstaaten in die Notwendigkeit, von Anfang an bei Operationen Polizeikräfte zu entsenden, die sich an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Krisengebieten beteiligen;

vi. mit Genugtuung über die Schaffung der Europäischen Gendarmerie-Truppe (EGF) durch fünf Mitgliedstaaten der WEU, die bevorzugt der EU zur Verfügung gestellt werden soll;

vii. besorgt über mangelndes Interesse auf Seiten der Parlamente der Mitgliedstaaten bei der Entsendung von friedensschaffenden Truppen im Rahmen der EU oder der NATO,

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE WEU MITGLIEDSTAATEN ALS MITGLIEDER DER EU UND DER NATO AUFZUFORDERN:

1. Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass sie sich der Schaffung und der Arbeit der Europäischen Gendarmerie-Truppe sowie ihres Potentials im Hinblick auf eine positive Arbeit bei Krisenbewältigungsoperationen voll und ganz bewusst sind;

2. sicherzustellen, dass Entsendungen von Gendarmerieeinheiten ebenso wie Truppenentsendungen der Kontrolle durch die Parlamente der Mitgliedstaaten und der WEU-Versammlung unterliegen;

3. Mittel und Wege in Betracht zu ziehen, wie alle Mitgliedstaaten optimal zu Polizei-/Gendarmerieoperationen beitragen können, die Teil von Friedens- oder humanitären Missionen sind, um ihre Effizienz zu jedem operationellen Zeitpunkt sicherzustellen und darüber nachzudenken, auf welche Weise Mitgliedstaaten, die keine Polizeikräfte mit militärischem Status besitzen, gegebenenfalls an EGF- Operationen mitwirken können;

4. eine engere Koordinierung zwischen den einschlägigen Strukturen der Europäischen Union (dem Militärischen Stab (EUMS) und den Generaldirektoraten des Rates) sowie den Hauptquartieren der Europäischen Gendarmerie-Truppe herzustellen;

5. die technologischen und Ausstattungserfordernisse der EGF in das nächste Europäische Programm für Sicherheitsforschung aufzunehmen;

6. Studien und Arbeit zur Verbesserung der Übergangsphase von einem militärischen Eingreifen zur Friedenssicherung zu ermutigen;

7. die Angemessenheit eines Rotationssystems unter „zuvor festgelegten“ Gendarmerieeinheiten aus EGF-Mitgliedstaaten in Erwägung zu ziehen, damit zwei integrierte Gendarmerieeinheiten ständig als Notfallreserve für alle Polizeimissionen und insbesondere alle Aufgaben zur Wahrung der öffentlichen Ordnung zur Verfügung stehen auf gleicher Bereitschaftsebene wie die EU-Eingreifverbände;

8. zu prüfen, wie EGF-Fähigkeiten und Standards für den Selbstschutz für die besonders anspruchsvollen Polizeioperationen, wie den Ersatz oder die Verstärkung von Missionen in feindlicher Umgebung verbessert werden können;

9. jede neue Gendarmerie-Truppe innerhalb der EU zu ermutigen, sich an der Europäischen Gendarmerie-Truppe zu beteiligen oder dort mitzuarbeiten;

10. sicherzustellen, dass Polizei-/Gendarmeriebeamte schon zu einem frühen Stadium des Planungsprozesses an Aufgaben nach Beendigung der Kampfhandlungen und bei der Friedenssicherung beteiligt werden können, und dabei zu gewährleisten, dass es eine angemessene Planung für den Übergang von Zwangsmaßnahmen zur Stabilisierungsphase gibt;

11. ein gemeinsames Planungs- und Führungssystem für EGF- Operationen zu entwickeln und die logistischen Ressourcen zu verstärken, um die operationelle Fähigkeit zu erweitern.

Empfehlung 783 (2006)

betr.: **Weltraumwaffen**

Die Versammlung,

(i) in der Feststellung, dass die Streitkräfte bei Militäroperationen – im Frieden wie in Kriegszeiten – so sehr auf Weltraumsysteme angewiesen sind, dass ein Arbeiten ohne sie unvorstellbar ist;

(ii) dabei daran erinnernd, dass Satelliten in erster Linie zur Kartierung und für die Geodäsie, für die strategische optische und elektronische Fernerkundung, als Kommunikationsmittel sowie für die Navigation und Wetterbeobachtung eingesetzt werden und dass zwar keine dieser Aufgaben in der Kriegführung neu ist, Satelliten aber deshalb wichtiger sind als in der Vergangenheit, weil die Zahl ganz oder teilweise darauf angewiesener militärischer Systeme außerordentlich gestiegen ist;

(iii) in Anbetracht der Tatsache, dass diese ständig zunehmende Abhängigkeit von Satelliten für die Durchführung von Militäroperationen deutlich gemacht hat, dass Satelliten für feindliche Angriffe äußerst verwundbar sind;

(iv) betonend, dass die derzeitige Administration der Vereinigten Staaten in diesem Zusammenhang beschlossen hat, den Schutz der US-amerikanischen Satelliten zu einem der Hauptziele ihrer Verteidigungspolitik zu machen;

(v) feststellend, dass die Frage, ob die Vereinigten Staaten fortfahren und durch die Stationierung solcher Waffen im Weltraum die Büchse der Pandora öffnen sollten, in den USA bei Militärs, Politikern und in Universitätskreisen eine weitreichende Diskussion ausgelöst hat;

(vi) daran erinnernd, dass der Gedanke, in einer Erdumlaufbahn Waffen zu stationieren, während des Kalten Krieges mehrfach erwogen wurde und dass die eindeutigen Gefahren eines solchen Wettrüstens im Weltraum zu anhaltenden Bemühungen der USA wie der UdSSR führten, ihre Weltraumaktivitäten und insbesondere ihre Kernwaffenversuche Kontrollen zu unterwerfen;

(vii) dennoch in der Erwägung, dass alle auf diesem Gebiet unterzeichneten Abkommen zwar einen überzeugenden Präzedenzfall für die Argumentation gegen eine Aufrüstung im Weltraum darstellen, diese aber nicht ausdrücklich verbieten und dass nach dem Weltraumvertrag (OST) nur die Stationierung von Massenvernichtungswaffen (MVW) untersagt ist;

(viii) feststellend, was die Art, Stationierung und Verwendung der Weltraumwaffen angeht, die zurzeit für das Arsenal der USA entwickelt werden, dass diese Waffen in technischer Hinsicht in fokussierte Strahlenwaffen (directed-energy weapons) – darunter elektronische Störvorrichtungen, weltraumgestützte Laser, Mikrowellen- und EMP- Waffen (elektromagnetischer Impuls) – und Mass-to-Target-Waffen unterteilt werden können, wozu Munition mit hoher kinetischer Energie und aus der Erdumlaufbahn eingesetzte konventionelle Waffen gehören und dass für Angriffszwecke genutzte Satelliten ebenfalls auf die Liste potenzieller Weltraumwaffen gesetzt werden können;

(ix) feststellend, dass kleine Satelliten Vertreter der USA mit besonderer Besorgnis erfüllen, die über aktuelle chinesische und indische Projekte auf diesem Gebiet alarmiert sind, weil sie davon überzeugt sind, dass solche Systeme wegen ihrer niedrigen Kosten auch für die großen Terrornetzwerke erschwinglich sind;

(x) außerdem in der Erwägung, dass exoatmosphärische Nuklearexplosionen (HAND) auch die Vereinigten Staaten beunruhigen, da diese Bedrohung schnell zunimmt und mit der Verbreitung von Kernwaffen und der Raketentechnologie in Verbindung steht;

(xi) dabei an den Bericht der Rumsfeld- Kommission erinnernd, der unter anderem zu dem Schluss gelangte, die Regierung der USA sei nicht auf den Umgang mit einem möglichen Angriff aus dem Weltraum vorbereitet und die Ausweitung von Konflikten in den Weltraum hinein sei geschichtlich gesehen unausweichlich;

(xii) betonend, dass der Gedanke einer effektiven Kontrolle des Weltraums nicht neu ist, da Überlegenheit im Weltraum seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts in jeder von den

Vereinigten Staaten angenommenen National Space Policy Doctrine als wesentliches Sicherheitsinteresse der USA angesehen wurde;

(xiii) feststellend, dass die Rumsfeld- Kommission einen Schritt weiterging, als sie andeutete, die USA sollten den Begriff der Weltraumkontrolle um die Aufgabe der Gewaltanwendung erweitern, womit die Stationierung von Weltraumwaffen gemeint ist, die jede Bedrohung von US-Satelliten von der Erde oder vom Weltraum aus aktiv aufspüren und zerstören sollen, bevor das Ziel erreicht werden kann;

(xiv) in der Erwägung, dass der Einsatz bewaffneter Satelliten nicht nur anfliegende Antisatellitenwaffen (ASATs), sondern auch ihre Abschussrampen auf der Oberfläche des Planeten betrifft und dass dementsprechend Waffen dazugehören, die ihrem Wesen nach Angriffs- und Erstschlagfähigkeiten besitzen, somit von dem Begriff der Überlegenheit im Weltraum zu dem der Dominanz im Weltraum führen und ein neues strategisches Umfeld schaffen;

(xv) betonend, dass Russland und China entschlossen zu sein scheinen, eine Weltraumrüstung mit rechtlichen und politischen Mitteln sowie durch Förderung einer internationalen Verständigung über diese Frage abzuwenden, dass dies sich jedoch nach der Stationierung der ersten Waffen der USA leicht ändern könnte;

(xvi) in der Erwägung, dass die Aufrüstung im Weltraum nicht dort, sondern auf der Erde ein Wettrüsten auslösen wird, da diese ASAT- Waffen als legitimes Abwehrmittel gegen Angriffssatelliten der USA anerkannt werden dürften;

(xvii) feststellend, dass die Verbreitung von ASAT- Waffen zu einem mit der heutigen Verbreitung von Kernwaffen vergleichbaren wichtigen internationalen Problem werden wird, da Staaten, die zurzeit über rudimentäre ASATs verfügen, sich der Entwicklung fortschrittlicherer Geräte widmen werden, während andere, die noch nie erwogen hatten, sie sich zuzulegen, darüber nachdenken werden;

(xviii) in der Erwägung, dass der nahe Weltraum, wenn dort Waffen stationiert werden, zu einem feindlicheren Umfeld als je zuvor werden wird und dass eine Aufrüstung im Weltraum genau das Gegenteil ihrer erklärten Zielsetzungen bewirken wird;

(xix) feststellend, dass Satelliten deshalb komplizierter und teurer werden dürften, da bei ihrer Konstruktion Maßnahmen zum Schutz vor ASAT- Angriffen vorgesehen werden müssen, dass die Kosten von Weltraumversicherungen in die Höhe schnellen werden und dass der Argwohn zwischen den Weltraummächten zum Schaden der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Raumforschung ein noch nie da gewesenes Ausmaß erreichen wird;

(xx) betonend, dass die Raumfahrtindustrie weltweit und insbesondere in Europa von den verheerenden Folgewirkungen der Weltraumrüstung schwer getroffen werden und der daraus folgende Rückgang privater Investitionen diese Branche in große finanzielle Schwierigkeiten stürzen wird;

(xxi) in der Erwägung, dass die Europäische Union jedes Interesse daran hat, eine derart katastrophale Entwicklung abzuwenden und gegenüber solchen Risiken nicht gleichgültig bleiben kann,

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WEU ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER ESA AUFZUFORDERN,

1. ein Europäisches Weltraumüberwachungsnetzwerk zu schaffen, um laufend nahezu in Echtzeit Positionsdaten aller europäischen und nichteuropäischen Satelliten zu liefern. Ein solches System für zivile wie militärische Zwecke sollte einerseits die Bahnen der Satelliten

verfolgen und Weltraumkollisionen vermeiden helfen und andererseits die Funktionstüchtigkeit der Flugkörper überprüfen, anfliegende feindliche Satelliten erkennen und die Stationierung von Waffen im Weltraum überwachen. In der Zukunft könnte es als letztes Mittel auch erdgestützten ASATs Zielkoordinaten übermitteln;

2. hierbei der Tatsache Rechnung zu tragen, dass

a) ein Weltraumüberwachungssystem im Sicherheitsbereich die Voraussetzung für die Stationierung jeder Art von Raumflugkörper darstellt;

b) die Überwachung des Weltraums aus Sicherheitsgründen mindestens so wichtig ist wie die Überwachung aus dem Weltraum;

c) der Erwerb eines solchen Systems durch die EU keineswegs als Konkurrenz zu den USA auf diesem Gebiet gedacht ist; ein solches System sollte vielmehr als Ergänzung seines amerikanischen Gegenstücks gesehen werden, ähnlich wie das Galileo-System neben GPS betrieben wird;

d) die Verfügbarkeit einer zusätzlichen Informationsquelle über den nahen Weltraum sich zugunsten der internationalen Zusammenarbeit auswirken wird; Russland und China könnten sogar von Anfang an zu einer Teilnahme an dem europäischen Programm eingeladen werden, um ihrer Befürchtung zu begegnen, die Vereinigten Staaten könnten ihre derzeitige Monopolstellung dazu nutzen, sie bei der Verbreitung der einschlägigen Informationen zu diskriminieren;

e) ein solches System die Entschlossenheit der EU unter Beweis stellen würde, ihre Raumflugkörper angesichts wachsender neuer Bedrohungen zu schützen, da allein schon das Bestehen eines Weltraumüberwachungssystems einen wichtigen Schritt zur Abschreckung jedes potenziellen Angreifers darstellt;

3. ergänzende Maßnahmen zu ergreifen, um Raumflugkörper der EU in die Lage zu versetzen, den Folgen von Angriffen zu widerstehen, wie z.B.:

– Verbesserung der Fähigkeit, entscheidende Satelliten nach einem unerwarteten Verlust schnell und kurzfristig zu ersetzen;

– Ermöglichung ihres eigenständigen Betriebs während kurzer Zeiträume nach einer möglichen Zerstörung ihrer Steuerungseinrichtungen;

– Ermöglichung einer Selbstreparatur in der Umlaufbahn durch Ausstattung mit Ersatzteilen und geeigneten Mechanismen;

– Härtung und Abschirmung ihrer entscheidenden Baugruppen gegenüber außergewöhnlich starken Strahlungen und elektromagnetischen Feldern;

– bessere Verschlüsselung ihres Kommunikationssystems und Ausstattung mit elektronischen Abwehrsystemen, die alle gegen sie gerichteten Stör- und Hackversuche erkennen und neutralisieren;

– Ausstattung der Flugkörper mit Bordsensoren und Selbstschutzsystemen ähnlich wie bei modernen Kampfflugzeugen, um angreifende Satelliten erkennen und abwehren zu können;

– deutliche Verbesserung ihrer Tarnkappenkonstruktion, um eine Entdeckung zu verhindern und einige ihrer Fähigkeiten zu verbergen;

– Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf Informationen über ihre Stationierung und Zielsetzung;

4. der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es ganz Sache des öffentlichen Sektors ist, die Verantwortung für die Sicherung der Überlebensfähigkeit von Dual-use-Satelliten gegenüber ASATs zu übernehmen, da Europa – anders als die USA – sich zur Deckung seines militärischen und sicherheitsbezogenen Bedarfs ganz auf Dual-use-Systeme stützen wird;

5. die Weltraumbudgets auf nationaler und europäischer Ebene aufzustocken;

6. die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsinstitutionen der EU und der Europäischen Weltraumagentur zu verstärken.

Gerd Höfer, MdB

Delegationsleiter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333